

Erscheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., 1/2 jährl. 1.50 Pf.
per Annum. frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 Pf.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 Pf., 1/2 jährlich 30 Pf.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Rölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Noto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 288.

Dienstag den 11. Dezember 1894

5. Jahrg.

Inserationsgebühr
betragt für die durchschnittliche
Zeile oder deren Raum
15 Pf. für Wohnung
Rechts- und Anzeigen-
ausgaben 10 Pf.
Zinssatz für die halbe
Raumzahl monatlich bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufzugeben sein.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 1982.

Arbeiter! Parteigenossen!
Trinkt kein Dessauer Walschläschen-Bier.
Trinkt kein Berliner Bier.

Vorkommnisse über die Umsturzvorlage.

Das konervative Volk schreibt:
Auf keinen Fall darf eine öffentliche Kritik des Christentums oder der Monarchie verboten werden. Gerade die Anhänger des Christentums und der Monarchie können am wenigsten wünschen, daß das, woran sie mit ganzer Seele hängen, der Kritik entzogen werde. Was an sich gut ist, hat keine Kritik zu scheuen. Freilich soll ja nur eine Kritik durch beschimpfende Äußerungen verboten sein. Aber was heißt beschimpfend? Je nach subjektivem Empfinden wird man hier verschiedener Ansicht darüber sein können, ob eine bestimmte Äußerung beschimpfend ist oder nicht. Jedenfalls wird ein Staatsanwalt mit Leichtfertigkeit sich ein so feines Gefühl aneignen können, daß er eine Beschimpfung da findet, wo andere nur eine scharfe Kritik erblicken. Wenn Christentum und Monarchie sich nicht selbst einen festen Boden im Volke schaffen oder erhalten — Strafgesetzbuchparagraphen werden sicher nichts thun.

Ganz besonders bedenklich erscheint es uns, wenn man denselben Schutz wie dem Christentum und der Monarchie auch dem Eigentum verschaffen will. In der Begründung dieser Bestimmung wird die unseres Erachtens sehr unbegründete Behauptung aufgestellt, daß von der Institution des Privateigentums die wirtschaftliche Existenz des einzelnen abhängt. Doch nicht die jedes einzelnen Menschen, sondern nur die eines Teiles der Staatsbürger! Wenn es ferner in der Begründung heißt, die Anschaffung sei zu befähigen, daß die Grundlagen unseres gegenwärtigen wirtschaftlichen Zusammenlebens auf Unwahrheit und Ungerechtigkeit beruhen, so eröffnet das Ausblick, die uns zu weit gehen. Nicht alles, was die heutige Gesellschaftsordnung als Privateigentum schafft, können wir als schädlich ansehen. Wir müssen geteilt, daß wir abtrotzen können, wo manchen Kriegervermögen haben, die durch Verleumdungen oder sonstige Unbeachtung der wirtschaftlichen Schwächen oder Unerschaffen entstanden sind. Ob diese Art des Vermögenserwerbes bis jetzt gesetzlich erlaubt war oder nicht, das ist in unserem Augen gleich. Deshalb denken wir über Eigentum, das durch gesetzlich erlaubten Diebstahl entstanden ist, nicht um ein Haar besser, als über Erwerb, den auch unsere Gesetze als Diebstahl kennzeichnen. Solche „beschimpfende“ Art der Kritik des Privateigentums würde uns in Zukunft wohl ins Gefängnis bringen, obwohl wir selbstverständlich nicht das Privateigentum als solches angreifen, sondern nur die Gestalt, die es heute, unter der Herrschaft des Mammonismus, vielfach angenommen hat.

Ob die Umsturzvorlage der Sozialdemokratie auch nur einen ihrer bisherigen Anhänger rauben wird, ist uns zweifelhaft. Daß sie feinem mit der Not des Lebens kämpfenden Bauern, Handwerker oder Beamten Hilfe bringen oder ihn

gar vor dem Ausfluß an die Sozialdemokratie bewahren wird, ist sicher. Was unter diesen Umständen eine Vorlage ist, die übrigens auch ganz andere Leute wie die Sozialdemokraten und Anarchisten mit ihren Fingern bedroht, das mag die Weisheit anderer beantworten.
Natürlich gehen die konserverativen Fraktionen über diese Einwände zur Tagesordnung über. — Den Antisemiten wird bei der Vorlage begreiflicherweise sehr unwohl.

Die „Freireisende Zeitung“, das Organ des Abg. Richter, sagt: Würde die Novelle Gesetz werden, im ganzen oder im einzelnen, so wird sich die Zahl der Straftatellen in etwas vermehren; aber niemand wird behaupten, daß der Erlaß eines solchen Gesetzes irgend einen Einfluß haben kann in bezug auf die Verbreitung der Sozialdemokratie oder den Charakter dieser Partei. Die Hauptbestimmungen der Novelle in den §§ 130 und 131 werden mindestens in oft Präferenzweise und öffentliche Reden von Angehörigen anderer Partei treffen als Sozialdemokraten. Sollte es im Verlaufe der Verhandlungen über diese Novelle zu einer Auflösung kommen, so wäre für jeden Unbefangenen von vornherein klar, daß für die Auflösung „der Kampf gegen den Umsturz“ nur Ausgangspunkt ist und daß es in Wahrheit darauf ankommen würde, durch eine Wehrheit der alten Kartellparteien die Miquelischen Elemente zu verwirlichen und die von den ehemaligen Kartellparteien selbstständig gewünschte Einschränkung des Reichstagsgesetzes zu ermöglichen.

Die linksfreisinnige „Berliner Zeitung“ äußert sich folgendermaßen: Vorerst haben wir's mit einem Verluße zu thun. Ein Verluße, von dem wir hoffen, daß er nie zum fertigen Werke emporgehoben werde. Denn dieses Wert wäre ein schwerer Schaden für das öffentliche Leben in Deutschland, ohne den geringsten Nutzen gegenüber jener Bewegung, die man damit freien und schwächen will.
Nirgends, von Asien, China und Korea allenfalls abgesehen, ist es schwieriger, als bei uns, selbst die berechtigteste Kritik an der Krone zu üben ohne erhebliche Gefahr. Und nun soll auch noch durch fälschliche Bestimmungen die Monarchie als solche besonders gegen „beschimpfende Äußerungen“ geschützt werden. Das würde dazu führen, daß auch über ausländische Dinge nur mit größter Vorsicht gesprochen und geschrieben werden könnte; und es würde insbesondere auch sehr wohl dazu beitragen können, daß die historische Kritik in bezug auf die Monarchie in vergangenen Zeiten nur mit Gefahr ihrer Aufgabe wälten konnte. Die Religion aber konnte vielleicht schon gefährdet erscheinen, wenn ein loses Wort über den Kirchenbau-Spott geredet wird.

Gegen den Satz der Begründung, daß eine gedeihliche Entwicklung unserer politischen Zustände nicht gedacht werden könne ohne die monarchische Idee, dürfte man in den hanseatischen Republiken doch wohl einzunwenden haben. Wenn, nach der Begründung der Vorlage, in Zukunft jede Kritik an all' diesen „Ideen“ getraut werden soll, welche „agitorische Zwecke verfolgt“, dann aber, zu ähnlichen Gut an deutscher Meinungs-, Rede- und Schreibeisfreiheit!

Der Gelegenheitskritiker, so wie er hier vorliegt, rechtfertigt die Erwartungen, die man an seine Anfangsübung geknüpft hatte. Seine Wirkung wurde sein eine weitere Zusammenziehung und so gut wie gar keine Schädigung der Sozialdemokratie, eine schwere Bedrängnis für die bürgerliche Freiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung. Das Gesetz ist in der Mehrzahl seiner Bestimmungen für gewissenhafte, tugendhafte, freisinnig empfindende Männer unannehmbar.

Der demokratische „Volks-Zeitung“ entnehmen wir: Der neue Zusatz zum § 130 ist das Grab jeder freien Meinungsäußerung, das Grab jeder Kritik in religiöser, politischer, sozialer und wissenschaftlicher Beziehung. Wird dieser unangehörliche Satz Gesetz, wird er selbst in abgeblähter Gestalt Gesetz, dann darf Deutschland getrost abscheiden aus der Reihe der freien Kulturländer, in die man es, bisher wenigstens, immer noch verwies hat. Dann ist die Ruhe des Kirchhofes ausgedehnt über das große Volk, das sich so gern das „Volk der Denker“ nennt. Richter sind Menschen; Menschen sind feibel, sind der Selbsttätigkeit ununterworfen, können sich den Einflüssen von Tagesströmungen nie ganz entziehen. Daher ist jeder Richter in der Gefahr, da eine „Beschimpfung“ zu erblicken und die vermeintliche „Beschimpfung“ mit harter Strafe zu ahnden, wo andere nur eine berechtigte, ja sogar notwendige und verdienstliche Kritik erblicken. Wer, wenn der fragliche Zusatz in das Strafgesetzbuch übergeht, ist dann noch in Deutschland vor dem Gefängnis sicher? Ein Wortlein kann ihn fällen!

Die „Vossische Zeitung“ erinnert daran, daß im Jahre 1878 nach der Reichstagsauflösung schon auf Grund des bisherigen § 131 der Redakteur einer freireisenden Zeitung wegen eines Wahlarbeiters „200 Millionen neuer Steuern“ zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, und zwar, weil er angeblich „wissenschaftlich“ Anordnungen der Obrigkeit verächtlich gemacht hatte. Nachher aber stellt sich heraus, daß der Redakteur die Höhe der neuen Steuern viel zu gering geschätzt hatte. Nummer 107 also noch eine Verurteilung stattfinden, wonach der Täter, „den Umständen nach anzunehmen muß“, daß die von ihm behaupteten oder verbreiteten Tatsachen erbidet oder erfälscht sind.

Zu der neuen Strafordnung gegen die Verherrlichung von Verbrechen und gewissen Vergehen meint die „Voss. Ztg.“, es müsse, wenn diese Strafordnung Gesetz werden soll, geändert werden, daß auch diejenigen strengstens bestraft werden, die den Staatsfriede, den Verfassungsbuch, die Aufhebung des Reichsmaßrechts durch einseitigen Beschluß der Fürsten niederrufen, prellen oder befürworten. Daneben werde man nicht ermanen können, Umsturz in der Geschichte zu halten. Napoleon III. hat sich durch Meines und Gewalt zum Kaiser der Franzosen gemacht. Die deutsche Nation hat in dem Grafen Andrássy einen ausgezeichneten Staatsmann und Variierten bewundert. Sie sieht in dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi noch heute einen ausgezeichneten Sohn seines Volkes. Aber wie viele der Thaten, deren Rechtfertigung die Umsturzvorlage mit Strafe bedroht, haben nicht jene Staatsmänner selbst be-

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman
aus den Zeiten des deutschen Hanfabundes
von A. Otto-Walcker.

74 Nachdruck verboten.
„Ach, ich sehe, Ihr kennt mich doch noch nicht so recht. Ich, was Ihr wollt, ich werde jetzt stracks das Meinige thun.“
Fillier eilte spornstreichs hinaus und überannte dabei fast den Bauer Wasse, der eben in das Haus eintrat.
„Ach, Meister Wasse, was wollt Ihr denn hier?“ fragte Fillier.
„Ich komme, um bei Herrn Hofmeister die schleunige Befreiung des Professors Oldendorp zu veranlassen, denn ich höre eben, daß man ihn in dem Gieseler unterbringen will.“
„Ach, das ist gut. Wollt Ihr mich nicht nach der Bannmeisburg geleiten, wo ich Leute holen will?“
„Wozu?“
„Ei, um im Falle der Not Männer zu haben, die dem Rechte, der Gewalt gegenüber, Anerkennung verschaffen.“
„Daranüber braucht Ihr, wenn Ihr es ehlich meint, keine Sorge zu haben. Zu diesem Zwecke sind Bürger genug veranmeldet.“
„Ei, dann kommt und laßt uns nicht säumen.“
„Ihr wollt also wirklich?“
„Meister Wasse, was Ihr für Gedanken haben mögt, geht mich jetzt garnichts an. Neh't gilt's den Zweck zu erreichen, und also, wenn Ihr Kräfte zur Genüge habt, so nehme ich sie in Anspruch. Kommt schnell, damit nichts veräuert werde. Wo sind die Männer?“
„Dort stehen sie, und seht, da kommt auch schon der Zug mit dem Gefangenen.“

Fillier eilte sofort auf den Zug los und rief mit Donnerstimme:
„Halt! steht! gebt Rede! Wen bringt Ihr da? wohin wollt Ihr mit ihm? Steht, sage ich, der Stadtleutnant!“
Sofort eilte ein Reiter auf Fillier zu, während der Zug stillstehen blieb.
Es war Herr Severin, der im hochmütigsten Tone erklärte:
„Mengt Euch hier nicht hinein; wir bringen einen gefährlichen Gefangenen in sicheren Gewahrsam.“
„Ach, Ihr seid's, Herr Severin,“ rief Fillier.
„Ich bin's, und befehle Euch, uns hier keinen weiteren Aufenthalt zu bereiten.“
„Nur eine Auskunft erbittet ich mir,“ erwiderte Fillier, „ist der Gesangene Professor Oldendorp?“
„Was geht das Euch an?“
„Freilich ist es Professor Oldendorp, geht ihn sofort frei,“ rief eine andere Stimme, die Severin im höchsten Grade zu erregen schien.
Es war Herr Wolf Hofmeister, der diese Befätigung aussprach.
„Vorwärts, Leute, nach dem Gieseler!“ rief der Ratsherr, „im Namen des Rats der Stadt, lasse sich keiner irren machen.“
„Im Namen des Rats der Stadt, dessen Stadtleutnant ich bin, befehle ich Euch zu stehen,“ rief Fillier, indem er dem Zuge das Vorwärtsgehen durch Entgegenstellen seiner eigenen Person erschwerte.
„Ach, da kommt die Scharwache,“ rief Severin schäumend vor Wut. „Se, Leute, kommt hierher, verhaftet mir den Herrn Fillier und diesen Herrn Hofmeister sofort auf meine eigene Verantwortung!“
„Was?“ rief eine Stimme der Scharwache, „Herr Hofmeister und Herrn Fillier wollt Ihr in einem Atem ver-

haften lassen. Ihr Brombergewächse unter den Lanzen, Ihr Knebel unter den Adlern, Ihr Fußhaken unter den Wädeln? Zwar, was den Herrn Hofmeister betrifft, so kenne ich ihn nicht, aber da Ihr ihn in Gesellschaft mit dem großen General Fillier nennt, so muß er doch immer Euch gegenüber wie ein ordentlicher Reiterhelfer gegen einen niedergetretenen Pantoffel stehen. Wart' Burchschon, Dich muß ich bei Lichte befehen, komm' einmal näher.“
Der Leier wird bereits erkannt haben, daß niemand anders, als der rote Hildebrand der Führer der Scharwache war, der jetzt mit seiner großen Hand den seinen Ratshern blitzschnell aus dem Sattel hob.
So etwas war wohl noch nie in Braunschweig gesehen worden, wie hier, da der riesige Landsknecht den schlanken Ratshern vom Pferde hob, indem er mit seiner dreiten Hand dessen Arm erfaßte und sich mit den Fingern zugleich in dessen Wehrgehirt einhakte.
Ein allgemeines schadenstrophes Gelächter erhob sich unter den Vorkammerten, welche den Anblick des wie ein Kind in der Luft gehaltenen Ratshern für überaus komisch anjahen.
Fillier trat hinzu und rief:
„Seht Herrn Severin wieder auf sein Pferd, Hildebrand, und thut nichts, als was Euch gehehen wird.“
„Nun ja, ewig hätte ich ihn ja wohl so nicht in der Luft zappeln lassen können. Aber es muß doch jeden ordentlichen Menschen ärgern, wenn so ein Knirps von einem Schokmüschgen sich wie ein Bulldogge gebet.“
„Obenst an diese Nacht, Herr Fillier,“ rief Severin, „er sich schnell im Sattel wieder jurechtgehet,“ Ihr trampelt heute; aber ich sage Euch, so wahr ich Severin heiße, Ihr sollt mit Zähnelappern erkennen lernen, wer Severin ist, was Braunschweig bedeutet!“
„Na, so hört auf mit Eurem Gefährde und macht die Luft rein,“ rief Hildebrand, indem er mit dem Schafte seiner

gungen? Andraßin ist einst als Hochverräter zum Tode verurteilt worden, Crisp ist ein alter Revolutionär, der loger Unterricht in der Herstellung von Bomben gegeben hat! Sie haben jedenfalls an solchen Handlungen Teil gehabt, die nach den Worten der Begründung der Vorlage, „unmittelbar und in besonders bedenklicher Form gegen die Staatsmacht“ sich richteten. Soll man jetzt Strafen im Deutschen Reich sein, wenn man Andraßins und Crispis Thaten billigt und verherrlicht?

Kundschau.

Die Umfuzvorlage ist bereits im vergangenen Winter vorbereitet worden. Man weiß man doch, welchen Zweck die vielen Dynamitanschläge im Frühjahr gehabt haben.

Zur Umfuzvorlage werden seitens unserer Partei sprechen die Genossen Amer, Frohne und Singer, zur Zuzer-Interpellation Wurm, ev. Schappel oder Wot.

Rein Reichstagsgebäude. Während bei alle den Vorlagen, durch welche in früheren Jahren die Mittel zum Bau des Reichstagsgebäudes bewilligt wurden, ausdrücklich das Wort „Reichstagsgebäude“ offiziell angewandt wurde, ist bei allen Einweihungsfeierlichkeiten dieses Wort peinlichst vermieden worden. Selbst in der Schlussfeierurkunde wird das Haus nur als ein solches bezeichnet, in dem die gegebenden Körperlichkeiten fortan ihres Amtes warten sollen. Auch der bairische Bevollmächtigte, Graf Verchenfeld, sagte in seiner Ansprache, daß „in seinen Räumen die Vertreter der Bundesregierungen und die Vertreter des deutschen Volkes künftig tagen sollen.“ Auch in der Rede des Reichstagspräsidenten v. Levetzow wird nur gesprochen von „des Reiches neues Rathaus.“ — Nun, auf den Namen des Hauses kommt nicht allzuviel an, wenn nur recht viele Sozialdemokraten drin sitzen. Das ist die Hauptsache.

Eine neue Verberchensart. Das „Leitz, Tabl.“ behauptet, daß der Reichstagspräsident durch Unterbrechung Sengers diesen verhindert habe, eine begonnene Manifestationsbeileidigung zu vollenden. — Das kann nur werden, wenn in Zukunft nicht bloß mit begangenen, sondern auch mit begangenen Manifestationsbeileidigungen gearbeitet werden soll. Als nächster Schritt kommen dann die gedachten Beileidigungen dran.

Die deutsche Marine zählt nach der letzten erschienenen Rangliste 14 Admirale, 39 Kapitäne zur See, 73 Rotentkapitäne, 146 Kapitänleutnants, 216 Leutnants zur See und 155 Unterleutnants. Das Seefliegerkorps ist somit gegen das Vordjahr um 35 Köpfe gestiegen. Pensioniert wurden 24 Offiziere, ein ungemein hoher Prozentsatz.

Teurer Stahl. Nach dem neuen Etat soll Deutschland für seine Kolonien im nächsten Jahre 10 Mill. Mark Zuschuß leisten. Für dieses Geld könnten in Deutschland bei 3 1/2 Prozent für 300 Millionen Mk. Kleinbahnen, Kanalbauten und andere futurverdernde Arbeiten ausgeführt werden.

Aus der Art geklaid. Kürzlich hat in Stuttgart ein protestantischer Pfarrer in einer Väterverammlung den Vätermeyster einen schlimmen Streich gespielt. Die Vätermeyster protestieren bekanntlich dagegen, daß in ihrem Gewerbe der 12stündige Maximalarbeitszeit eingeführt werden soll. Als nun der Pfarrer das Wort ergriß, meinten sie nicht anders, als daß er ihnen zu Hilfe komme, die zwoelfstündige Arbeitszeit bekämpfen und die Arbeiter im alten bewährten Väterstil zur Zurückberufung und stillen Ergebung in die „gottgewollte Ordnung“ ermahnen werde. Aber siehe da, der Pfarrer sprach eben so warm wie überzeugend für die Verkürzung der Arbeitszeit und war sogar verwegener genug, dem achtfünftündigen Arbeitstag das Wort zu reden. Man kann sich den Aergers und die Verstärkung der ausbeuterischen Maßbürger denken. Hätte er das gegenwärtig vielumfrittene Apostelthum verworfen oder sogar den persönlichen Gott gelehnt, sie hätten es ihm eher verziehen, aber, sich auf die Seite der Arbeiter gegen die Meister zu stellen, ein vom Staat, vom Klassenstaat, also vom Bürgerum angestellter und bezahlter Kirchenbeamter, der ja hauptsächlich dazu angestellt ist, als Polizei des Himmels sojuzigen die Privilegien der Bourgeoisie zu beschützen — unerhört! Flugs traten ihrer eifrigen zuzunehmen und pflegen heimlichen Rat, wie solch feyerlicher Frevel gesteuert werden sollte, und sie beschloßen — so heißt es wenigstens — eine Exkommunikations-

Barriade dem Pferde Severins einen Schlag auf die Hinterbacken gab, so daß es einen gemaltigen Satz machte, welchen der Reiter auch benötigte, um sich schnell der ihm nichts weniger als gewogenen Gesellschaft zu entziehen, deren Hohnschläger ihm in der Nacht nachzöhrte.

„Hilfsbrand“, rief Füllier, „ich muß ernstlich mahnen, dergleichen Streiche des Uebermutts zu unterlassen, wenn wir Freunde bleiben sollen. In einer Stadt, wie diese hier ist, hat das Begelegenstreben zu unterbleiben.“

Ein Marren erhob sich bei diesem Tadel in der Versammlung, und einige Stimmen riefen:

„Der Hilfsbrand hat ganz Recht, der weiß was sich gehört, der braucht keine Burechweimung.“

„Wollt ihr mir wohl den Gefallen thun und Eure Stimmladen zusammenhalten“, rief aber Hilfsbrand vorhin; „wenn ein Füllier spricht, so weiß er, was er spricht und warum er spricht, und wenn ihr halbwegs mit Euren Augen aufpassen, so ist die Welt himmelangestaltet, so würdet ihr wissen, was ein ordentlicher Kriegsmann zu bedeuten hat. Ich sage Euch, Bürger, Herr Füllier hier und ich, wir find bei dem seligen Herrn Peter Füllier in die Schule gegangen, das war eine Schule der Welt, wie es gar keine zweite gibt, und sie war bald in Westfalen, bald einmal in Wöhnen oder im Sächsischen, dann wieder in den Niederlanden oder gar in Frankreich. Und wo der selige Herr Füllier hin kam in einer Fehde, da zog der Sieg mit ihm ein, und wo er nicht selbst hin kam, da brauchte man seinen Namen, um die Feinde zu erschrecken, bis nach Polen und in die Türkei, die einmal mit der Republik Venedig bloß deshalb Frieden schloß, weil sie hörte, daß Herr Füllier zum Admiral ernannt worden war. Und von der Kriegskunst des Herrn Füllier haben wir beiderseits profitiert; aber unter Herr Füllier hat auch den Geist geerbt, den man nicht lernen kann, und darum, Bürger, könnt ihr Euch gratulieren, daß

eingang an das Konsistorium zu richten und dasselbe zu bitten, dem Herr das Rötige zu bemerken. — Ob das Konsistorium dies untererrenen Ansuchen abweisen wird? Wer kann's wissen. Immerhin beweisen solche Vorkommnisse, wie ernst das Wort: „Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben“, gemeint ist.“

Regir in der Kirche. In der Michaelis-Gotteskirche in München ist der Sang an Regir geblieben worden. Bei dieser Gelegenheit ist daran erinnert, daß bei einer musikalischen Aufführung in einer katholischen Kirche am Rhein auch das Lied: „Guter Mond, du gehst so stille“ geblieben worden ist. So hat jeder „sei satirische Freud“!

An den Justizminister Schünheit haben die Vereine „Frauenwohl“, „Jugendhülfe“ und „Hilfsverein für weibliche Angestellte“ folgende Eingabe gerichtet: „Durch das Urteil des Disziplinarkonstitutes wider den Kanzler Leitz fühlen wir Deutschen Frauen uns in unserer Ehre gekränkt und wir erheben im Namen der Gerechtigkeit und der Sittlichkeit Einspruch dagegen. Wir erklären uns solidarisch mit unseren arbeitsfähigen Schwestern und können es nicht zugeben, daß der Vertreter des Kaisers sich für schwerere Verbrechen gegen unser Geschlecht schuldig machen kann, ohne daß die nach § 174, 2 des Strafgesetzbuches auf solche Verbrechen angelegte Strafe über ihn verhängt werde. Denn daß die armen Pfandweiber der „Dohr“ des Herrn Leitz arvertraut waren, wird wohl nicht bestritten werden können.“

Und selbst für die Annahme, daß sich Leitz der Antifuzung zu einer Straftat (nach § 181 des Strafgesetzbuches) schuldig gemacht hat, geben die veröffentlichten Erkenntnisgründe gewichtige Anhaltspunkte. Wir deutsche Frauen würden gemeinlich als Ankläger des Kanzlers Leitz auftreten, wenn das Gesetz uns das Recht dazu gewähre. Da das nicht der Fall ist, so wagen wir es, an Eure Excellenz die ehrsüchtige Bitte zu richten, Eure Excellenz wollen hochgezeigt den Staatsanwalt anweisen, den Kanzler Leitz wegen Verachens gegen §§ 174 und 181 des Strafgesetzbuches in Anklagezustand zu versetzen.“

Oesterreich-Ungarn. Wien. Die „Arb.-Ztg.“ schreibt: „Um unseren deutschen Genossen in dieser ersten Zeit auch ein kleines Vergnügen zu bereiten, wollen wir ihnen mitteilen, wie das hiesige Antimietorenmag, das „Deutsche Volksblatt“, die Diskussion innerhalb der deutschen Sozialdemokratie aufstellt. Nach ihm ist das Entscheidende der Volkscharakter: „Die Norddeutschen sind Kollektivisten, die Süddeutschen neigen der individualistischen Richtung zu, und damit sind die Worte gegeben, die sie verschiedene Wege wandeln heißen.“ Außerdem aber besitzt „in der süddeutschen Sozialdemokratie das Judentum weit weniger Einfluß als unter den Norddeutschen, die geradezu einen jüdischen Diktator haben.“ Die Antimietisten haben den Juden schon allerlei Lasten nachgelegt; aber nun erst haben sie sie endlich durchschaut und in den Juden die Fanatiker für den Skolletismus entdeckt. Es sind doch püchtige Kerle!“

Frankreich. Die am 7. Dezember nachts erfolgte Verhaftung des Chefredakteurs der „Nation“, Comille Treignas, rief allgemeine Ueberreizung hervor. Die Festnahme wird mit dem Erpressungsstandal in Zusammenhang gebracht.

China hat in England keine neue Anleihe untergebracht. Damit sichert sich John Bull die Steigerung seines zukünftigen Einflusses auf das Land. Die armen Chinesen haben somit die fröhliche Aussicht, von zwei Seiten ausgepreßt zu werden. Einmal von der „himmlischen“ Regierung ihres verehrlichen Landesvaters, das andere Mal von den zehnhungernden Engländern.

Partheinachrichten.

Die „Magdeburger Volksstimme“ hat wieder freigegeben werden müssen, da die Staatsanwaltschaft abgesehen hat, der von der Politischen Ordnung angedrohten Verhaftung ihre Folgen zu geben. — Es war so schon gewohnt!

— Genosse v. Wächter hat eine Anklage auf Hausfriedensbruch erhalten, weil er in ein Hochmeer Bergwerk mit eingedrungen ist, ohne die Erlaubnis der Regierungsdirektion dazu eingeholt zu haben.

Hamburg. Die Vernehmung der drei Hamburger Wahlvereine ist in Aussicht genommen. Um eine Mitimmung herbeizuführen, werden dieser Tage etliche 20 Versammlungen — einige davon haben bereits stattgefunden — abgehalten.

Die Verfassungsvorhandlung gegen Genossen Doktor Gradnauer in Dresden findet Donnerstag den 13. Dezember

Herr Thomas Füllier auf Cure Seite getreten ist, denn wäre er auf die Anerbietungen des Herzogs eingegangen, so wäre ihr längst wie eine halbe Mille verwickelt worden. Aber Herr Füllier ist, wie kein jetziger Vater, stets auf der Seite des guten Rechts zu finden. Und daß er ein großer Held und Heerführer, hat er wohl auch der Stadt Braunschweig in der kurzen Zeit gezeigt. Sagt selbst, Bürger, wenn ihr ehrlich seid, hat er das nicht?“

„Ja, das hat er, das hat er gewiß“, riefen die Bürger.

„Und also müßt ihr auch seinen Vorkien Achtung schenken, oder ihr seid nicht besser als die Wulfschlepper, die hinter den großen Heeren nachziehen. He! Bürger, ihr braucht Hülfe, und Herr Füllier kommt; meint ihr, Kriegsleute von unterer Sorte können hierher in Euren Dienst, wenn sie nicht wüßten, daß ein Mann wie Herr Füllier Eure Partei ergreifen hätte? darum, wer geht nicht, der ruft mit mir: „Hoch lebe unser Stadtleutnant, der tapfere Kriegsmann Füllier!“

„Hoch, hoch!“ scholl es nun von allen Seiten.

„Ich bitte Euch, Bürger“, rief Füllier, „geht nun nach Hause; die belagerte Stadt und ihre Verteidiger brauchen Ruhe. Gute Nacht jetzt!“

„Gute Nacht, gute Nacht“, scholl es zurück, und die Leute zerstreuten sich.

„Herr Wolf Hoffmeister“, begann nunmehr Füllier, sich gegen seinen Gastherrs wendend, „ich bitte Euch ernstlich, diesmal meinem Wunsch nachzugeben und den Professor Oldendorp meinem Schutze anzuvertrauen. Nehmt mir's nicht übel, aber ich muß darauf bestehen.“

„So, ihr müßt? und wenn ich nun nein sage?“

„So werde ich mit dem größten Bedauern, Euch zuwider zu handeln, den Professor dennoch mit mir nehmen.“

„Mit welchem Recht?“

„Mit dem Recht der Gewalt, wennschon die Gewalt kein

hat. Da in Berlin mit Bestimmtheit ein freisprechendes Urteil erwartet wird, so darf man hoffen, den Genossen bald wieder in der „deutschen Freiheit“ begrüßen zu können. Gradnauer war bekanntlich wegen einer nicht von ihm verurteilten That, für welche er garnicht verantwortlich zu machen war, vom Schöffengericht zu einer hohen Gefängnisstrafe verurteilt und ist jetzt in Haft genommen worden.

Sozialpolitisches.

— Submissionsblüte. In Zwickau fand unlängst die Ausschreibung der Maler- und Anstreicherarbeiten für das dortige Bürgerhospital statt. Das Höchstgebot für die Arbeiten, die in 4 Wochen erledigt werden können, betrug 2785 M., das niedrigste 1360 M., also eine Differenz von 1425 M. Ueber diese Konkurrenzblüte läßt sich ein Innungsmeister folgendermaßen äußern:

„Jedenfalls liegt ein Teil in der Ausführung mit, jedoch wird das Stadtbauamt selbstverständlich den Unternehmern geblüh auf die Finger legen, ob anstatt Bleiweiß nur Vitrobone und anstatt gekochten guten Leinölweisses nur billiger, auf chemischem Wege zubereiteter sogenannter Glattefinnis zur Verwendung gelangt; ebenso ob der Betreffende die Vorschriften, anstatt sie zu lesen und mit Vorsicht zu streichen, nur mit Stallkacke behandelt, was allerdings gehörig in die Waagschale fällt. Schließlich ist es wohl noch ein Unrecht, ob die betreffenden Arbeiten von zuverlässigen Weibern oder von Lehrlingen oder sonstigen ganz billigen Arbeitskräften ausgeführt werden. Sollte unter genannten Umständen der betreffende Lebernehmer seine eigene Arbeitskraft gratis in ausgiebiger Weise zum Besten geben, so wird er immer noch nicht lohnbar. Ich habe auch etwas dabei verdient, indem: ich habe zum Schaden und Ruin des allgemeinen Wohlfühlens etwas beigetragen.“

So wie dieser Innungsmeister fühlen alle Handwerker den Druck, der das Submissionswesen auf sie übt. Wenn aber dem Uebel begegnet werden soll, so müssen die Innungsmeister von Vorkommnissen zur That übergehen. Da hopert's aber.

— Ueber amerikanische Zustände wird der „Schwab. Tagwacht“ von einem vor einigen Jahren nach Philadelphia ausgewanderten Parteigenossen u. a. geschrieben: „Die Ausbeutung wird hier in America eben so schamlos betrieben wie in Europa. Der Verdienst wird immer geringer und reicht bei manchem kaum zu einem anständigen Fortkommen. Ich muß hier 60 Stunden pro Woche arbeiten, obwohl 48 Stunden vollauf genügen wären, man muß aber froh sein, überhaupt Arbeit zu haben. Bedauerlich und zugleich charakteristisch ist, wie denkmal hier viele Arbeiter noch sind: obgleich sie jahrelang auf dem Pfaster herumlungern und für sich und ihre Familie nichts zu tun haben und zu beßen haben, freiten sie sich doch noch darüber herum, ob die „Demokraten“ oder „Republikaner“ den Vorkien verdienen, bemerken aber dabei nicht, daß sie von den einen wie von den anderen über's Ohr gehauen werden und daß der demokratische Ausbeuter mit seinen Arbeitern — hierzulande spricht man nur von „Handl.“ — genau so rechtlichlos verfährt wie der republikanische. Hoffentlich rücken den Arbeitern aber noch die Schuppen von den Augen, ehe es zu spät ist!“

Zur Arbeiterbewegung.

Der Streik der Nordmacher in Gröbelingen bei Bremen ist ebenfalls für beendet erklärt worden. Einige Kollegen haben sich unzufrieden und machten den Streik zu nichte. In der Arbeiter der Firma Sang in Wittke Raun (Frankreich) seien 400 Arbeiter, da ihre Forderung, den Fabrikleiter zu entlassen, nicht bewilligt wurde.

Eisen. In einer Versammlung von Schneidern und Schneidern wurde schloß darüber schloß, daß die im Frühjahr durch eine Lohnbewegung erlangten Vorteile zum Teile vollständig wieder verschunden waren. Man will nun von Seiten der Schneider und Schneiderrinnen die Arbeiterschaft Offens durch ein Flugblatt anfordern, nur in den Beschäftigten zu lauten, die ihren Arbeitern ausreichende Löhne zahlen. Es soll nun auch eine Organisation der Konfessionschneider angebahnt werden.

Lokales und Provinzielles.

Salle a. S., 10. Dezember

Die öffentliche Arbeitslosen-Versammlung, welche heute vormittag im „Kuhlen Brunnen“ stattfand, war von ca. 120 Personen besucht. Genosse Mittag empfahl wiederholte Entsendung einer Deputation an den Magistrat. Anberichtet wurde bemerken, was der Herr, u. a. sprach, daß die Anarchisten Mäker und Weisheit für ein gemeinliches Vorgehen der Arbeitslosen in dem Sinne aus, daß dieselben samt ihren Familien persönlich bei den maßgebenden Stellen um lobnende Beschäftigung vorstellig werden sollten.

Rein Hoffand. Die Verpfichtungen der Provinz Sachsen und des Vorkommens Anhalt hat im vorigen Jahre von über

eigenliches Recht sein kann. Aber wenn ihr auch mehr Anrecht an den Professor habt als ich, so nehme ich ihn trotzdem mit. Ihr habt das Recht mir zu widersprechen, aber ich nehme ihn mit.“

„Nachdem Herr Severin sich ausgesprochen, wie er es that, kann ich nicht mehr widersprechen; denn ich ahne, daß jener Herr eine gewalttätige That vorhat, die nicht mehr nach dem Rechte fragen wird. Nehmt also den armen Verfolgten, aber auch mit voller Verantwortung.“

„Mit derelben Verantwortung, mit der ich Euch auch Fräulein Margarethe wegnehmen muß.“

(Fortsetzung folgt.)

Zeitbild.

(Anarchistische Reaktion.)

Die Reaktion ist bei der Arbeit. Es wird gewöhnt, es wird gelehrt. Der Kampf ist gegen Volksertheid. Das gute Recht wird arg gestift!

Zu darist von früh bis abends anrufen. Für deinen „Herren“ wirke, schloß! Doch in den Reichstags darf nur wählern Der Bankdirektor, Zuzer, Waff.

Auch deine Steuern darst du zahlen. Zum Militär darst auch dein Sohn. Doch alles Recht bei allen Wahlen Ist Eigentum der Reaktion.

Nehmt nur das Recht den „unten Schichten“, Streut aus des Anarchisten blutige Saat! Ihr werdet trotzdem nie vernichten Das tapfe Proletariat!

Der Heide Handbuckl wir erheben. Und siegen ihn zum heigen Krieg. Wir lassen gerne Gut und Leben. Denn gibt es doch der Freiheit Sieg.

Räumungs-Ausverkauf.

Große Ulrichstraße 53 werden von heute ab zur Hälfte des Preises verkauft:
Ein Posten Wollwaren — Tücher, Kapotten, Jagdwesten etc. — Strümpfe, Hausschürzen, Shlipse und noch viele andere Artikel.
Pa. Wollgarn Bfd. — 500 Gr. — 2 Wf. Flanellhemden spottbillig.

Öffentliche Bekleidungs-Industrie-Versammlung

am Montag den 10. Decbr. abends 8 1/2 Uhr in Eichepark
 Restaurant, Martinsberg 6.
 Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu den Statutenverträgen des An-
 dritte Komitees in Genet. 2. Vorkommnisse.
 Das Erscheinen der betreffenden Gewerke ist notwendig.
 Der Einberufer.

Fr. Thurms Restaurant
 an der Morigbrücke.
 Dienstag den 11. Dezember 1894.
L. gr. Schlachtefest.
 Dazu ladet freundlich ein

Weihnachts-Ausverkauf. Rud. Niemann Nchf.

Gelegenheitskäufe in **Leinwandstoffen.** Zub.: Weiss & Freytag
 Halle a. S., Leipzigerstraße 105, am Markt.
 Zurückgekauft Waren aller Art, sowie sämtliche Bekände in Damenmänteln und Jackets
 weit unter Preis.

Sicheres Frostmittel
 empfiehlt
Georg Zeising's Prozerien.
 Thierstraße 34 sind Wohnungen
 11, 31 und 46 Zbr. zu vermieten



Spezial-Korsett-Fabrik Bernhard Haeni

2 Schmeerstraße 2. Halle a. S.
 Zu praktischen Weihnachtsgeschenken passend, empfehle mein Lager von
Damen-Korsetts, gut gearbeitet, von 80 Pf. an.
Kinderkorsetts und Leibchen von 75 Pf. an.
Kraftige Geradehalter für heranwachsende Mädchen.
Umstands-Korsetts, Leibbinden von 1.50 Mk. an.
Gesundheits-Korsetts, gestr. Korsetts, Wieder etc.
 Ausverkauf zurückgef. Korsetts zu 50, 80, 100 Pf.
Puppenkorsetts gratis.

Als Weihnachts-Geschenke

empfehle ganz besonders die **Volksbuchhandlung, Pölbergasse Nr. 1**, folgende **Bücher und Schriften.**

- Vichtkräften der Boese.** Gedichtsammlung. Aus-
 arbeit von Max Kegel. Illustriert von Otto
 Ernst Pau. In elegantem Buchband mit
 Goldschnitt 3.50 Mk.
- Deutsche Arbeiter-Dichtung.** Eine Auswahl
 Lieber und Gedichte deutscher Proletarier.
 1. Band. Gedichte von W. Galsenleuer, A. G.
 K. Frohme und Adolf Lepp.
 2. Band. Gedichte von Jakob Audorf.
 3. Band. Gedichte von einem Namenlosen.
 4. Band. Gedichte von Max Kegel.
 5. Band. Gedichte von Andreas Schen.
 Preis pro Band, eleg. geb. 1 Mk.
- Gedichte von Wilhelm Souy.** In elegantem
 Buchband 1.50 Mk.
- Gedichte von Albert Duff.** Ausgewählt aus
 seinem Nachlaß. In eleg. Buchband 1.50 Mk.
- Illustrierter deutscher Jugendschatz** von Wilh.
 Galsenleuer. Preis elegant gebunden 1 Mk.
 in elegantem Buchband 1.50 Mk.
- Internationale Bibliothek.**
- Die französische Revolution.** Von W. H. P. 3 to 5
 vollständige Darstellung der Ereignisse und
 Ursachen in Frankreich von 1789 bis 1804. Mit
 vielen Portraits und historischen Bildern. 682 S.
 Preis geb. in Buchband 5.50 Mk.
- Die deutsche Revolution.** Geschichte der deutschen
 Revolution von 1848 und 1849. Von Wilhelm
 Pösch. Mit vielen Portraits und historischen
 Bildern. VIII und 676 Seiten. Preis geb. in
 Buchband 6.70 Mk.
- Großer deutscher Bauernkrieg.** Von Dr. Wilh.
 Zimmermann. Reich illustriert. Preis geb.
 in Buchband 6.70 Mk.
- Die Geschichte der Erde.** Von H. Hommel.
 Mit vielen Illustrationen und 5 Karten versehen.
 700 Seiten. Preis geb. in Buchband 5.90 Mk.
- Der Mensch und seine Kräfte.** Von Dr. H. Bern-
 hardt. Mit 16 anatomischen Abbildungen
 versehen. 40 Seiten und über 200 in den Text
 gedruckte Figuren. Preis geb. in Buchband 5.50 Mk.
- Weltschöpfung und Weltuntergang.** Die Ent-
 wicklung von Himmel und Erde auf Grund der
 Naturwissenschaften, populär dargestellt von Dr.
 Wald Mähler. Mit 64 Abbildungen und zwei
 Sternkarten. Preis geb. 3.90 Mk.
- Die Darwinische Theorie.** Von Ch. Huetling.
 2. Auflage. Illustriert. Mit einer ausführlichen
 Biographie Darwins. Preis geb. 2 Mk.
- Marx ökonomische Lehren.** Gemeinverständlich
 dargestellt und erläutert von Max Kautsky.
 Preis geb. 2 Mk.
- Thomas More und seine Utopie.** Mit einer
 historischen Einführung von Max Kautsky.
 Preis geb. 2.50 Mk.
- Die Pflanzenwelt.** Das Pflanzenreich aus dem
 Gebiete der allgemeinen und speziellen Botanik.
 In gemeinschaftlicher Abhandlung von H. Hom-
 mel. Mit 400 Abbildungen und 12 Farb-
 tafeln. Buchband 5.50 Mk.
- Die Tierwelt.** Eine illustrierte Naturgeschichte der
 jetzt lebenden Tiere nach dem neuesten Stand
- Das neue Heilverfahren.** Von Btz. Preis
 geb. 6.50 Mk.
- Die Urwelt.** Von Zimmermann. Preis pro
 Band 7 Mk.
- Conventionelle Lügen.** Preis eleg. geb. 7 Mk.
- Schillers Werke.** 4 Bände. Preis 6 Mk.
- Goethes Werke.** 4 Bände. Preis 6.50 Mk.
- Heines Werke.** 4 Bände. Preis 6.50 Mk.
- Lessings Werke.** 3 Bände. Preis 5 Mk.
- Leffing's Biegel.** Von Corwin. Preis geb. 4 Mk.
- Libriens Biegel.** Von Georg Mehan. Preis geb. 1.25 Mk.
- Im Jahre 2000.** Von William Wells. 75 S.
 Textbuch für Kinder aufklärter Eltern. Von Th.
 Werra. 3 Teile. Geb. 3.90 Mk.
- Die Naturwissenschaften für das Volk** be-
 arbeitet von H. Hommel. Mit ca. 600 Ab-
 bildungen und 12 Farbtafeln. Prachtb. 7.10 Mk.
- Etienne Cabot und der Nordische Kommunismus.**
 mit einer historischen Einleitung. Von Dr. H.
 Vnt. Preis 2 Mk.
- Natürliche und soziale Religion.** Von Franz
 Witzmann. Preis 2 Mk.
- Die Lessing Legende.** Eine Rettung von Franz
 Mehring. Nebst Anhang über den historischen
 Materialismus. Preis geb. 3.50 Mk.
- Der russische Bauer.** Von Stepiak. Auto-
 risierte Uebersetzung von Dr. Viktor Adler.
 Preis geb. 2 Mk.
- Die ländliche Arbeiterfrage.** Nach dem Russ-
 land des Jahres 2. Aufl. Preis 2 Mk.
- Die Philosophie Demogras.** Grundsätzlich
 angelegt und logisch dargestellt von J. Stern.
 Preis geb. 1.50 Mk.
- Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien.**
 Von August Bebel. Preis geb. 2.50 Mk.
- Die Frau und der Sozialismus.** Von Aug.
 Bebel. 15. unveränderte Auflage. 488 und
 XVI Seiten. Preis geb. 2.50 Mk.
- Der Ursprung der Familie, des Privateigentums
 und des Staats.** Von Fr. Engels. 4. durch-
 gesehene Auflage. Preis geb. 1.50 Mk.
- Das Gend der Philosophie.** Von Karl
 Marx. Mit Vorwort und Noten von Fr.
 Engels. 2. Auflage. XXXIV und 188 Seiten.
 Preis geb. 2 Mk.
- Das Erfurter Programm.** In seinem grund-
 sätzlichen Teil erläutert von Karl Marx. IV
 und 202 Seiten. Preis geb. 2 Mk.
- Die Lage der arbeitenden Klassen in England.**
 Nach einer Vorlesung und anderen
 Quellen von Friedrich Engels. 2. durchgesehene
 Auflage. XXXII und 900 Seiten. Preis
 geb. 2 Mk.
- Die Gesundheitspflege des Weibes.** Von Dr.
 Simon. 306 Seiten. Preis 2.50 Mk.
- Robert Blum und seine Zeit.** Von H. Lieb-
 knecht. Preis geb. 2 Mk.
- Liebnechts Fremdwörterbuch.** 6 Aufl. Eleg.
 gebunden 3.50 Mk.
- Der neue Weltkatalender für 1895.** 19. Jahr-
 gang. Mit Gratis-Beilagen. Preis 50 S.
- Der sozialdemokratische Staat.** Von Dr. Adolph
 Preis gebunden 1.00 Mk.
- Sozialpolitisches Handbuch.** Von Dr. H. Vnt.
 Preis gebunden 2 Mk.
- Das Kapital.** Von Karl Marx. Kritik der
 politischen Ökonomie. 1. Bd. im Halbbd. 11 Mk.
 2. Band im Halbbd. 10 Mk.
- Die Urgeellschaft.** Von L. S. Morgan. Eleg.
 gebunden im Halbbd. 7.25 Mk.
- Meyers kleines Konversations-Lexikon.** Drei
 Bände a 8 Mk.
- Illustrierte Weltgeschichte für das Volk.**
 Preis pro Bdt 10 Mk., 4 Bde. vollst. 5.50 Mk.

Korbmacher-Werkstatt

Familienverhältnisse halber nach **Graseweg 11** (in das Haus meines Schwieger-
 vaters) verlegt habe und biete ein gel. Rendite bei Weihnachts-einkäufen.
Puppenwagen, Hand- und Waschkörbe stets vorräthig. Alle
 Neuvermögen werden wieder angekauft.

Er. Sachse, Korbmacher.

Stadt-Theater in Halle.
 Dienstag den 11. Dezember.
 7 1/2 Uhr. — 8 1/2 Uhr. — 10 1/2 Uhr. — 11 1/2 Uhr. — 12 1/2 Uhr.
Die sieben Raben.
 Weihnachtsmärchen mit Ballet in 5 Akten
 von Esler Kober.
 Musik von verschiedenen Komponisten.
 Ballet vom Hofballmeister Jean
 Goldmetz.
 Personen:
 König Jerawoll. — Albert Nöhre.
 Königin Kotala. — Anna Hoff.
 Deschale 16 Jahre. — Jomar Schreiber.
 Mörderin 11 Jahre. — Marie Schindler.
 Schelmuth 10 — Kurt Schmitt.
 Dittmar 9 — Ernst Krüger.
 Julius 7 — Karl Weh.
 Karl 6 — Wlth. Schmitt.
 Albert 5 — Gustav Schmitt.
 Paul 4 — Friedrich Müller.
 Der Hofmarshall — Gustav Conrad.
 Grafin Kralda — Martha Collar.
 Die Wände — Helene Miller.
 Prinz Kralda 18 J. — Wilhelm Weggen.
 Prinz von Sierre — Dr. Schindler.
 Schwarzer, Janberer, Jdr. Kralda.
 Julius, dessen Diener Georg, 3 höher.
 Das Mädchen — Hannu Wagner.
 Kralda's Diener — Karl Bauer.
 Kralda's Bedienter — Hans Berthel.
 Stenograph — Adolf Danzig.
 Frau Holle — Emm. Strenger.
 Schneewittchen — Hedwig Brett.
 Die Königin — Schner-
 witz'sche Mutter. — A. Mohr-Müller.
 Der geistliche Vater — Friedr. Hübner.
 Damen und Herren von Hofe, Jagd,
 Würdenträger, Genien.

Bekanntmachung.
 Alle Sorten Wintermäntel werden
 zu sehr billigen Preisen verkauft.
Krause, Kürschner,
 Leipzigerstr. 74 (neb. Notem Hof).
 Sonntag den guten Tag geöffnet.

Bekanntmachung.
 Alle Sorten Wintermäntel werden
 zu sehr billigen Preisen verkauft.
Krause, Kürschner,
 Leipzigerstr. 74 (neb. Notem Hof).

Häusliche Haarbretter werden
 idell und billig ausgeführt.
Neuangelegte Reifstraße 13 und
Geißstraße 19, H. Raute.

Div. getr. Herrenkleidungsstücke
 bill. z. verk. Ad. Steinf. 11. Big. 2
 Dofelstr. 200 leere Zig. Kisten z. verk.
 Gefr. Bert. Rom. Mischelstr. Soph. 1
 Spiegel, Regal, b. z. v. Holzmast. 1
 Um Abgabe der **Habattmarken** bitter
W. Dudenbostel.

Widmung!
 Meine Wohnung befindet sich jetzt
 an **Angerstraße 2.**
Franz Herold, Schuhmachermeister.
 Meine Wohnung befindet sich von
 heute ab
gr. Steinstraße 81, 2 Et.
 Halte mich zu Unterzeichnung
feinsten Herren-Möden
 bestens empfohlen.
F. W. Bläsche, Schneider-
 meister.
 Fortgangs. eine Wohnung zu 40 Thlr.
 an verm. gr. Brauhausstraße 31, 3 Et.
 Neuenov. Wohnung zu vermieten.
 Eichendorffstraße 1.
 Stub. Kammer. Küche mit Entree zu
 vermieten.
 Eichenstraße 24.

Verloren
 ein Kindertragen mit ledigerem Ein-
 satz von W. H. bis zur Leipzigerstraße
 Geg. Besohn. abzug. Bismarckstraße 55, 1. Et.
 Sieruz 1 Beilage.

Bilder.

Ferdinand Kaffale, Marr. Galsenleuer, Krüder, Max
 stäßer Wilhelm Brade a. St. 25 S.

Bilderbücher

Illustrirter deutscher Jugendschatz. Eine Feinsas-
 gabe für Knaben und Jünglinge, Mädchen und
 Jungfrauen. Geb. 1.50 Mk. Eleg. Prachtb. 2 Mk.

Ueber Kollekte.

Unser Gesellschaftsbau ist alt und morisch geworden, die Strömungen des öffentlichen, politischen Lebens der Reuzzeit stellten außerdem stark an seinen Grundfesten und sind ihm so wenig zuträglich, wie einem altersschwachen Greise ein scharfer Morgenwind. Die herrschenden Kreise haben aber ein bestimmtes Interesse an seiner Erhaltung und so versuchen sie alles mögliche, um ihn vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Sorgsam wird das Leben und Treiben der Nation überwacht und die verschiedenartigsten Verbordnungen behördlicherseits erlassen, um das Bestehen aufrecht zu erhalten.

Hierzu ist auch die Regierungen-Polizeiverordnung vom 26. Mai 1867 zu zählen, nach welcher die Ausführung resp. Vermittelung einer öffentlichen Kollekte der polizeilichen Genehmigung bedarf. Die Behörde hat in ihrer Rüstkammer eine Menge solcher Verbordnungen und es ist wohl für den Bürger unmöglich, sie alle zu kennen. Jedoch, in unserem „Rechtsstaat“ gilt der Grundsatz: Unkenntnis der Gesetze schützt vor Strafe nicht. Ob es dem Bürger möglich ist oder nicht, sich Kenntnis von allen Gesetzen und polizeilichen Verbordnungen zu verschaffen, das kümmert die herrschenden Kreise wenig oder garnicht. Da mag jeder sehen, wie er auskommt. Bei solcher Sachlage sind Verhöfe gegen die Vorchristen seine Seltenheit, umso mehr wenn erwogen wird, daß manche Verbordnung Methusalams Alter hat. Sie werden aber von den Behörden bei passender Gelegenheit aus ihrer staubigen Verborgenheit hervorgeholt und gegen den Uebelthäter ins Feld geführt, dem nun erst ein Licht darüber aufgeht, was er für ein Sünder ist. Das geschieht uns auch der Fall zu sein mit der Verbordnung vom 26. Mai 1867.

Werkmals, selbst in Fällen wo man es nicht für möglich halten sollte, ist dieselbe in letzter Zeit angewendet worden. Erst dieser Tage wurden hier eine Anzahl Gastwirte, Schantwirte in Strafe genommen, weil sie Kästen in ihrem Schant- oder Gesellschaftszimmer mit der Inschrift: Zur Unterstützung der Familien politisch verurteilter Sozialdemokraten, hängen gehabt hatten. Einen Beweis, ob die Angeklagten darüber wirklich kollektiert haben, hat das Gericht nicht zu erbringen vermocht. Es hätte in diesem Falle wenigstens eine oder mehrere Personen bringen müssen, die Geld in die Kästen gethan, da die Angeklagten behaupteten, die Kästen nur für ihren Bedarf hingehängt zu haben. Trotzdem Verurteilung! Es muß vom Richter verlangt werden, daß er dem Angeklagten seine Schuld beweist, nicht wie es in diesem Prozeß der Fall war, daß von den Angeklagten verlangt wird, sie sollten beweisen, daß die Vermutungen des Richters, es liege ein Kollektieren vor, unzutreffend wären und deswegen Personen bringen, die auszusagen, daß sie verbündet worden seien, Geld in die Kästen zu legen. Leider ist es nicht der erste Fall, daß auf Vermutungen hin Verurteilung erfolgt. Es scheint sogar unserer Partei gegenüber immer mehr Regel zu werden. Auch ein Zeichen der Zeit, und für die Behandlung von Rechtsfragen ein beräuberisches.

Das Vorkommnis ist aber auch, von einer andern Seite betrachtet, interessant. Wir leben angeblich in einem christlichen Gemeinwesen, wo es eine heilige Pflicht für jedermann sein soll, seinen Mitmenschen, wenn er in Not und Bedrängnis gerät, zu unterstützen. Dieser Pflicht sind die betreffenden Gastwirte nachgegeben. Sie haben nur eine sogenannte christliche Handlung ausgeführt. Dazu gehört aber unter Umständen, wie bereits schon angeführt, die polizeiliche Erlaubnis. Diese war nicht eingeholt und so erfolgte bei der Ausübung christlicher Grundtugendstrafung. Ein besseres Spiegelbild unseres christlichen Gemeinwesens, wo man Gefahr läuft, für seine Mitschuldigkeit bestraft zu werden, kann es wohl nicht geben.

Alles wird von der Polizei überwacht, mit Verbordnungen ins Auge gefaßt, sogar das gute Herz der Bürger. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der Zweck der polizeilichen Regelung des Kollektierens wohl deswegen geschaffen ist, um das Publikum vor Schwindlern zu schützen. In welcher Weise aber Polizei und Richter die Sache handhaben, lehren die Vorgänge. Es wird auf Gebiete übergreifen, die absolut unberührt gelassen werden sollten. Selbst die Ausübung des Bürgerrechts leidet darunter. Verschiedene Beweise fließen zu Gebote. Einer mag hier angeben werden.

Vergangenen Sommer hatten sich eine Anzahl Gastwirte vereinigt, um die Abschaffung der Polizeistunde zu erlangen. Zur Deduktion der dabei entstehenden Unkosten hatten sie sich gegenseitig eine Beitragssteuer von 50 Pf. auferlegt. In dem Einholen der Beiträge erlitt die Polizei eine Kollekte und einige der ihr bekannt gewordenen Sammler, sowie die zur Verweigerung der Angelegenheit von den Gastwirten gewählte Kommission sind wegen unerlaubten Kollektierens bez. Vermittelung dazu unter Anklage gestellt. Die Sache barzt noch ihrer gerichtlichen Entscheidung, zeigt aber, wohin die Bewegungsfreiheit des Bürgers gekommen ist. In seinen Handlungen wird allerlei Staatsgefährliches gewittert, mit Argwohn werden dieselben von der Polizei beobachtet. Wenn man aber glauben sollte, auf diese Weise der Erhaltung unseres monarchischen Staatswesens zu dienen, so ist dies ein Irrtum. Damit wird nur Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen geschaffen, Refruten für die sozialdemokratische Partei angeworben. Nun, uns kanns recht sein. Je mehr geteilt wird, wie notwendig eine Umgestaltung unseres Gesellschaftsverbandes ist, desto besser für uns. Die Gegner sind mit ihrem blinden Drauflosgehen immer die eifrigsten Förderer unserer Ziele gewesen und werden es wohl auch bleiben. Unter Kompliment dafür. Y. Z.

Fuchsmühl.

Eine Skizze aus dem Rechtsstaat der Gegenwart.
Unter diesem Titel ist soeben im Verlage von Dr. Ernst Wüthgen, die von und bereits vor einer Woche angekündigte, von Adolf Müller im Auftrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion verfaßte Broschüre erschienen. Die Schrift ist 40 Seiten stark; *) sie enthält die Reproduktion zweier photographischer Aufnahmen des Schlußfeldes und giebt auf Grund der Photographien wie auf Grund vom Verfasser an Ort und Stelle gepflogener Erhebungen eine zusammenhängende Darstellung der Fuchsmühl'schen Vorgänge und ihrer Entstehungsgeschichte, welche, nicht zum Ruhme der bayerischen Regierung, Aufsehen und Entrüstung weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus hervorgerufen haben. Aus der Vorrede geht hervor, daß der Verfasser bei weitem nicht alles gravierende Material verwenden konnte. Aber was zur Verweigerung gelangte, ist so viel, daß die direkten und indirekten Urheber zeitweilig genug daran haben dürften, daß die bayerische Verwaltungspraxis mit häßlichen Flecken belastet erscheint, die keine noch so locale „Ordnungs- und zuchtgebende“ Fleckchen ihr wegwaschen kann. Aus der schneidig geschriebenen Einleitung verdienen nachstehende Worte wiedergegeben zu werden:

„Auf zur Zeit, in der wieder einmal trübendwälen ein starker Reaktionswind sich auf das Land der Dichter und Denker heraberschleudert, schreut jenes häßliche Bauerndrama im Fuchsmühl'schen Walde die jähzornigen Blätter derer, die mit Enttäuschung und sollte man meinen, selbst in eingetrockneten und verstaubten Polizeibürokratenkästen müßte ein Strahl der Erkenntnis aufdämmern, daß es so nicht weiter fortgehen kann. Aber weit geht! Nichts kann die Fuchsmühl'sche in bayerischen Regierungskreisen fördern. Die Bismarcke haben gesprochen, man freut sich ihrer deutschen Sprache; die „Autorität der Staatsgewalt“ ist wieder hergestellt, erklärt der Regimentskommandant von Amberg; der pflichterfüllte Bezirksamtmann von Tirschenreuth hat seinen „Bericht“ erstattet; die Eingabe der sozialdemokratischen Landtagsfraktion auf Einberufung des Landtages wurde unter dem Beschlußwort der beiden „großen“ Parteien kurzer Hand abgelehnt. Und alles ist ruhig und stilllich wie nie zuvor.“

Oder auch: Den breiten Volksmassen hat die Bluttat von Fuchsmühl allzu deutlich den abgüßlichen Weg beleuchtet, auf dem eine verrottete Verwaltung und Polizeipraxis das Volkswohl zu quälen einer vielbesessenen Minorität in den Abgrund treiben will. Wieder einmal wurden dem Bauerndorf die Pfiffe und Kniffe römischer Rechtsweisheit vordemonstriert und ihm klar gemacht, wie es trotz der weitergehenden Grundentlastung und Bauernbefreiung von 1848 in der Zwangsjacke einer modernen Herrschaft steht. Und nun ist es doch dann so teuer, die seine Inchristliche Treue mit Vajonettendünsten lothent, weggenommen und ohne Scheu vor dem „Umsturz“ Vertretung seines Rechtes bei denen erbeten, die furchtlos und rücksichtslos den Kampf führen gegen Ungerechtigkeit und Volkstretung überhaupt.

Den Wüthgen war der Weg nach Fuchsmühl so weit, da er dem die Sozialdemokratie hahn gewandert.
Dann folgt in phrasenreicher, klarer Sprache immer sachlich und nirgends ohne atemgebende oder auf örtliche Erhebung gefüßte Belege, die Entwicklung des Dramas bis zu seinem blutigen Ende. Die drei „Akte“ der Tragödie führen den Titel: Die Grundholzen derer von Joller. Ein neuer Herr. Das Rechtsmittel des Vajonetts. Nach einer Schilderung der tristen ökonomischen Verhältnisse der 4 Doppelarmen Gemein in unmittelbaren Teil der Oberpfalz bringt der Verfasser Belege über die Lage der Gutsunterthanen des Kronlehnsmannes Joller vor der sogenannten Bauernbefreiung, und zum Beginn des dreißigjährigen Prozesses, in dem der oblige Herr seine armen Gutsunterthanen um ihre Holzrechte zu pressen gedachte. Die ganze Frevolthat jüngerlicher Ausbeutungs- und Bedrückungsstunt wird grell beleuchtet durch die geschichte und doch knappe Stizierung des Prozesses, wozu ein Studium der vergilten und, wie der Verfasser sagt: „zum Verge gebühnen“ Akten notwendig war, um das er nicht zu beneiden ist, das aber seine Arbeit nur um so dankenswerter macht. Würdige dem 30-jährigen Anrechnungsbüchlein reißt sich an ihn der Prozeß wegen „Fortrechte-Händlungen“, in dem auch der bayerische Fiskus eine nicht gerade reinliche Rolle gespielt hat, wie ihrem Wortlaut nach wiederbegebene Launungen beweisen, daß die Fuchsmühl'sche ihre „Grundentlastung“ doppelt und dreifach zu bezahlen hatten. Wir leben weiter, wie unter dem „neuen Herrn“, der sich mit einem gar frommen Biblespruch bei seinen Gutsunterthanen einmüht, die Bedrückung und Ausbeutung der Bauern — immer auf „gleichem Wege“ — lustig fortzubringen bis zur Zwangsablösung der Fortrechte, die Herr v. Joller vermittelt des reaktionären Fortrechtelages von 1852 durchdrücken versteht, der Verweigerung des fälligen Rechtslohes, dem aus Verweigerung und Not entspringenden Versuch der Selbsthilfe und dem Gemehel im Walde bei Fuchsmühl.

Außerst interessant für unser gesamtes „Rechts“leben sind die Belege aus den Akten des Prozesses; hochwichtig sind ferner die zur Beleuchtung der Vorgänge bei der Bluttat im Walde angeführten ziemlich umfangreichen Aussagen — deren Richtigkeit durch die peinliche und gewissenhafte Protokollierung des Verfassers garantiert ist — einstimmig geht aus allen hervor, daß von Seiten der holzbedürftigen Bauern ein Widerstand nirgends geleistet wurde. Der Beweis ist geliefert, daß für die Niederbemegung deutscher Bauern nicht einmal der so billig zu habende „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ geltend gemacht werden kann. Für das Probestehen mit dem neuesten Vajonettmodell steht sogar der fadenfädenreiche Rechtsgrund.

Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß die Broschüre außer der verdienstlichen Durchführung des im Titel ausgedrückten Themas eine Reihe interessanter und wertvoller sozial- und agrarpolitischer Notizen und Anmerkungen enthält, die ihr schon allein eine dauernde Bedeutung sichern.

*) Der Umfang war anfänglich auf 32 Seiten festgesetzt, das Material wurde jedoch dem Verfasser unter den Händen, so daß es in dem geplanten Rahmen nicht untergebracht werden konnte; im Interesse der Massenverbreitung hat jedoch der Verlag aus einer Erhöhung des Preises abgesehen.

Aus dem Blum-Strauß.

Unsern Lesern ist es bekannt, daß es dem Leipziger Rechtsanwalt Hans Blum, dem die Sozialdemokratie die schönen „Lügen“ verdankt, nach einem Strauß mit unserer Partei gelüftet und daß am Tage vor der Stichwahl in Plauen mit Berufung auf Blums Namen ein „Fingerring“ erschien, welches die absterbenden und frechtsten Beleidigungen und Verleumdungen gegen unsere Partei enthielt. U. a. war gesagt, die deutsche Sozialdemokratie habe von Boulanger Befehlsgeber erhalten und genommen. In der gestrigen Nummer des „Volksblatt“ konnten wir ferner unseren Lesern mitteilen, daß am Mittwoch der frühere verantwortliche Redakteur unserer Berliner Pariercorrespondenz zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden ist, weil er von einem „feigen, elenden Straßschneider“ gesprochen hatte, welche Bezeichnung Blum auf sich bezogen hatte.

Der Verstrafe in diesem Prozeß ist also unser Genosse Bösch gewesen. Wer aber als Gerichtler aus der Verhandlung hinweggegangen ist, das wird jedem klar werden, der die nachfolgenden Ausführungen liest, durch welche am Mittwoch der Rechtsanwalt Feine vor Gericht den Angeklagten verteidigte. Blum war nicht selbst erschienen, sondern ließ sich durch Rechtsanwalt Sauer vertreten. Dieser beantragte, Bösch zu einer Gefängnisstrafe und zur Zahlung von 1000 M. Buße an Blum zu verurteilen.

R. A. Feine schickt seinem Plaboyer voraus, daß ein Teil der intrinimierten Ausdrücke berechtigt erscheinen müsse, da für gewisse Dinge die deutsche Sprache andere Ausdrücke nicht besitze. Für eine wider besseres Wissen in die Welt geschleuderte Unwahrheit geht es eben in der deutschen Sprache feinen anderen Ausdruck als „Lüge“. Dazu komme, daß der Angeklagte die berechtigtesten Interessen vertrat, als er Herrn Blum zu Leibe ging.

Es ist, fährt er fort, eine ganz ungeheuerliche Beleidigung, die Hans Blum gegen die deutsche Sozialdemokratie geschleudert hat, und in einem solchen Fall hat jeder unabhängige Schriftsteller oder Politiker die Pflicht, wenigstens die moralische, das zu beweisen, was er sagt. Herr Blum hat aber niemals auch nur den Versuch zu einem solchen Beweise gemacht. Als ich ihn bei Gelegenheit früherer Prozesse in derselben Angelegenheit einmal auf die Ungeheuerlichkeiten seiner Beleidigungen aufmerksam machte, zog er sich zurück und meinte, er wolle ja garnicht behaupten, daß das, was er in seinem Buch über die Befreiung deutscher Sozialdemokraten durch Boulanger sage, objektiv wahr sei, er habe nur konstatiert, daß dies im Umlanger-Prozeß als ermielten angenommen worden sei. Und aufmerksamer gemacht auf eine Stelle seines Buches, an der es heißt, daß es zweifellos ist, daß der französische Kriegsminister dieses schamvolle Akkommen nicht getroffen haben könne mit völlig unbefangenen Schulzen, Wärlern und Rehern, sondern nur mit Leuten, welche innerhalb der sozialistischen Partei Deutschlands sich eines bestimmten Einflusses erfreuten“, erklärte er, daß sie ja nur eine „Vermutung“.
Trotzdem, daß ihm in damaligen Prozesse doch klar werden mußte, daß man solche „Vermutungen“ ohne irgend welchen Anhalt nicht in die Welt legen darf, wiederholte er sie in der zweiten Auflage seines Buches und in wenig veränderter Form in dem Brief an seine Freunde in Plauen. Nun sollte Herr Blum diesmal Gelegenheit gegeben werden, seine für jeden Sozialdemokraten, also auch für den Angeklagten, im höchsten Maße beleidigenden Behauptungen zu beweisen. Er ist gebeten worden, persönlich zur Verhandlung zu kommen. Er wollte nicht. Er wurde gebeten, die nach seiner Aussage in seinem Besitz befindlichen stenographischen Protokolle aus jenem Boulanger-Prozeß an die Gerichtsstelle niederzuliegen. Herr Blum hat erklärt, er könne diese Papiere nicht aus den Händen geben. Es ist ihm nahegelegt worden, seine Beweisstücke persönlich vorzulegen. Er ist aber nicht gekommen.

Warum nicht? Weil sich die Behauptungen nicht beweisen lassen, weil es wider besseres Wissen vorgebrachte Unwahrheiten sind. Herr Blum hat an der betreffenden Stelle seines Buches (S. 305) eine Reihe von offiziellen Berichten und sonstige Literatur über den Boulanger-Prozeß angeführt, aus welchen Veröffentlichungen er seine beleidigenden Angaben geschöpft haben will. Ich habe mir das Wesentlichste dieser in Blums Werk zitierten Literatur verschafft, da Herr Blum ja die in seinen Händen befindlichen Originale nicht vorlegen wollte, und ich kann nach sorgfältiger Prüfung erklären: In jenen Büchern, auf die sich Blum beruft, steht von der ganzen Geschichte kein Wort! Herr Blum behauptet zum Beispiel, selbst die Verteidiger hätten in jenem Prozeß zugeben müssen, daß französische Befehlsgelaber an die deutsche Sozialdemokratie durch Boulanger geschickt worden wären; in jenem Prozeß sind Verteidiger aber überhaupt garnicht aufgetreten. Ist dies nicht eine Unwahrheit wider besseres Wissen? Ja, hätte er sich nicht ausdrücklich wider besseres Wissen? Er beruft sich aber darauf und berichtet so mit — falls. Entweder er hat gewußt, daß das, was er sagt, nicht in der von ihm zitierten Literatur steht; dann hat er das getan, was man im Deutschen „lügen“ nennt. Oder er hat die Literatur, die er zitiert, nicht gelesen und sie in der Fuchsmühl'schen Broschüre, um den Schein zu erwecken, als ob er sehr sorgfältig vorgegangen sei und die Beweise für seine Behauptungen aus jenem Werke geschöpft habe. Auch in diesem Falle würde eine literarische Unchristlichkeit schlimmerer Sorte vorliegen. Dabei müßte es dahingestellt bleiben, ob Herr Blum die ganze Beleidigung gegen die Sozialdemokratie frei erfinden oder ob er sie aus wer weiß welcher Quelle geschöpft hat. Der Vorwurf der bewußten Unwahrheit bleibt nach dem, was die von ihm zitierte Literatur ergeben hat, auf ihm sitzen.

Vor einigen Jahren in Halberstadt konnte man noch zu seinen Gunsten annehmen, daß er bloß groß fahrlässig eine unvorsichtige Nachricht verbreitet habe, ohne Erwägungen einzulegen; jetzt aber ist er dabei ertrappt, daß er falsch juriert. Gegen ein solches Verfahren ist kein Wort der Kritik schon möglich, und der Ausdruck „schamlose Agitation“ ist noch zu gering. Dasselbe gilt von den meisten übrigen Ausdrücken, die gebraucht worden sind. Man ist nicht verpflichtet, der Sprache Gewalt anzuthun, man hat das Recht, eine bewusste Unmoralität eine Lüge zu nennen, und für den Begriff der Schabbescheidung und Verleumdung giebt es auch keine anderen Wörter. Wenn das Verfahren des Herrn Blum jezt genannt worden ist, so wäre es wirklich schwer, einen anderen Ausdruck dafür zu finden.

Sollte der Gerichtshof aber noch irgend welche Bedenken haben, so Herr Hans Blum wirklich wider besseres Wissen seine Behauptungen aufgestellt hat, dann bitte ich nochmals, ihn zur Verhandlung persönlich zu laden und ihm aufzugeben, sein Beweismaterial vorzulegen. — Da diese betreffenden Behauptungen seinerzeit vollständig bewiesen in die Welt geschleudert wurden, mußte sich der Angeklagte in seiner Ehre aus höchste bedenklich fühlen und deshalb ist der Artikel „Schamlose Agitation“ in Nr. 131 des „Vorwärts“ wieder in seiner Tendenz noch in seinen Ausdrücken bedenklich. — Aus allen diesen Erwägungen beantrage ich die Freisprechung des angeklagten Redakteurs Bösch.

Was die von Herrn Hans Blum beanpruchte Buße von 1000 M. betrifft, die er verlangt, weil er durch den „Vorwärts“-Artikel geschädigt worden sei, so ist allerdings zuzugeben, daß es ihn schädigen muß, wenn, wie jetzt hier vor aller Welt, bewiesen wird, was es mit der Wahrheit seiner bedenklichen Behauptungen auf sich hat und wie seine eigenen Quellen ihn widerlegen. Nichts sagt Herr Doktor Blum aber mehr schädigen, als ihm seine Handlungsweise in den Augen jedes anständigen Menschen, welcher Partei er auch angehöre, bereits geschadet hat.

Rechtsanwalt Heine legt darauf, daß von Blum zitierten Bücher auf dem Gerichtstische nieder.
Der Angeklagte Bösch macht geltend, daß er berechnete Interessen wahrgenommen und sich in seiner Eigenschaft als Sozialdemokrat von Dr. Blum persönlich beleidigt gehalten habe.

R. v. R. Dr. Sauer: Ich habe von dem Kläger nur die Instruktionen erhalten, die sich auf die hier in Frage stehenden Beleidigungen beziehen und kann meinem Mandanten nur sorgfältig Bericht über die neuen Behauptungen und Angriffe des Gegners erstatten. Jedenfalls weise ich diese als unbegründet zurück.

Durch das Urteil wird der Angeklagte der formellen Beleidigung für schuldig erklärt und zu 100 M. Geldstrafe verurteilt, der Antrag auf Buße aber als der prinzipiellen Begründung wie auch der Höhe nach ungerechtfertigt abgelehnt.

Der Gerichtshof hat, wie der Vorstehende hervorhebt, nicht angenommen, daß in dem heutigen Verfahren der Beweis voll geführt ist, daß Herr Dr. Hans Blum wesentlich eine Unmoralität geübt habe. Allerdings ist auch die Wahrheit der Blum'schen Behauptungen nicht erwiesen. Dagegen glaubt der Gerichtshof, daß der Angeklagte von der Unmoralität der Behauptungen überzeugt gewesen ist und sich deswegen in begrifflicher Erregung befinden mußte. Die Behauptung, daß die Partei des Angeklagten Vaterlands-Verrat üben und im Kriegsfalle mit dem Feinde des eigenen Volkes gemeinsame Sache machen wollen, mußte jeden Deutschen bestig erregen. Immerhin ist der Angeklagte über die juristischen Grenzen der Abwehr hinausgegangen und mußte deshalb bestraft werden. Der Gerichtshof habe aber mit Rücksicht auf die schwere Neigung des Angeklagten und die Thatlage, daß Dr. Blum jene Behauptungen unmittelbar vor der Entscheidung in den Wahlkampf geäußert und dadurch den Wahlkampf, der vorher sachlich geführt worden sei, zu einem erbitterten und gefäßigen gemacht habe, von einer Freiheitsstrafe Abstand genommen. — Aus den Urteilsgründen ging nicht hervor, ob das Gericht die von Herrn Rechtsanwalt Heine überreichten Berichte über den Boulanger-Prozess gelesen hatte. Da das wohl mehrere hundert Seiten sind und die Beratung nur 20 Minuten dauerte, muß man annehmen, daß das Gericht zu seinem Spruche ohne Prüfung dieses Beweismaterials gelangt ist.

Sozialpolitisches.

— Spandau. Fast in sämtlichen Militärverträgen ist der Betrieb seit Jahresfrist erheblich reduziert; ganz besonders ist dies in den technischen Instituten der Artillerie der Fall. Das jezt befindliche Feuerwerkslaboratorium, das sich aus ganz kleinen Anfängen zu einem der größten militärischen Fabrikbetriebsstätten — es waren Jahre hindurch über 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen daselbst beschäftigt — entwickelt hatte, soll auf den dritten Teil des bisherigen Umfangs eingeschränkt werden. Die Entlassungen finden im Laufe des Winters bevor. Den beständigen Betrieb hat die Munitionsfabrik mit mehr als 4000 Arbeitkräften, meist indes Arbeiterinnen. Dagegen befindet sich auch die Gewehrfabrik andauernd in einem sehr schwachen Betriebe. Infolge der sorgfältigen Entlassungen in den kgl. Fabriken herrscht hier große Arbeitslosigkeit.

— Zum Kostand der Weber. Ueberaus jämmerlich ist jezt die Lage der schlechtesten Handwerker. Nur im besten Falle kann ein junger kräftiger Weber 70—90 Pfg., vielfach aber nur 45—70 Pfg. täglich verdienen; ein schwacher Weber (nämlich starke Weber giebt's wohl!) 35 Pfg., ein Alter aber, der nur noch spulen kann, gar nur 15—20 Pfg. Dabei bedente man die Arbeitszeit dieser Leute. Ein Privat-Hilfsverein, der schon jezt 9 Jahren wirkt, verteilt jährlich 2000 M. Unterstüßungen. Diese lächerlich kleine Summe wirkt für den Kenner der Verhältnisse wie ein Spott auf das Elend. Daß bei den obigen Löhnen die Pflanzenszene der Altersrente als eine „bankbar anerkannte Hilfe“ gelten, ist freilich glaublich. — Nicht unmöglich zu wissen wäre es, wie groß der Beitrag zu obigen 2000 M. seitens derjenigen Fabrikanten ist, die erst durch die Hungerlöhne das Weberelend herauf beschworen haben.

— Unfallrenten an den Vater eines Verunglückten. Der Arbeiter Balbersloh, welcher noch drei Kinder zu versorgen hat, verlor am 29. August 1893 seine Hauptfahne, einen neunzehnjährigen Sohn, durch einen Betriebsunfall. Er verlangte eine Rente von ihm in Betracht kommenden Knappschafts-Vereinsfonds und begründete sein Verlangen damit, daß er unterstüßungsbedürftig sei und sein verlorbener Sohn ihn stets unterstüßt habe. Er wurde von der Berufsgenossenschaft wie auch vom Schiedsgericht zurückgewiesen, so daß er Refusum beim Reichsversicherungsamt einlegte. Es wurde zunächst festgestellt, daß der Kläger ein monatliches Einkommen von 48.40 Mark hat, das sich zusammenjezt aus 12 Mark Invalidengeld, 17.40 M. Unfallrente, 10 M. Armeengelb und 9 M. Kindergeld. Ferner wurde festgestellt, daß der Sohn des Klägers einen durchschnittlichen Monatsverdienst von etwa 62 M. erzielte, welchen er ganz dem Vater gab und an dessen Nuznießung er nur als Familienmitglied partizipierte, sowie, daß der Kläger nach dem Tode des Sohnes das Armeengelb bewilligt erhielt. Hiernach erachtete es das Reichsversicherungsamt für unzweifelhaft, daß der Kläger in dem Verunglückten seine wesentlichste Stütze in der Not verloren habe, und daß Kläger sich nicht mit den drei Kindern ernähren könne; es wurde deshalb die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der beanpruchten Rente.

Aus den Gerichtssälen

Halle 8. Dezember. (Schwurgericht.) Die heutige Sitzung erledigte wiederum zwei Sachen, Sittlichkeit betreffend, die beide unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wurden. Zur ersten Sache erichien als Angeklagter der Windmühlendirektor Friedrich Brinung aus Wittenberg, der 36 Jahre alt, in den Jahren 1877 bis 1887 in den Jahren 1887 bis 1891 in den Jahren 1891 bis 1892 in den Jahren 1892 bis 1893 in den Jahren 1893 bis 1894 in den Jahren 1894 bis 1895 in den Jahren 1895 bis 1896 in den Jahren 1896 bis 1897 in den Jahren 1897 bis 1898 in den Jahren 1898 bis 1899 in den Jahren 1899 bis 1900 in den Jahren 1900 bis 1901 in den Jahren 1901 bis 1902 in den Jahren 1902 bis 1903 in den Jahren 1903 bis 1904 in den Jahren 1904 bis 1905 in den Jahren 1905 bis 1906 in den Jahren 1906 bis 1907 in den Jahren 1907 bis 1908 in den Jahren 1908 bis 1909 in den Jahren 1909 bis 1910 in den Jahren 1910 bis 1911 in den Jahren 1911 bis 1912 in den Jahren 1912 bis 1913 in den Jahren 1913 bis 1914 in den Jahren 1914 bis 1915 in den Jahren 1915 bis 1916 in den Jahren 1916 bis 1917 in den Jahren 1917 bis 1918 in den Jahren 1918 bis 1919 in den Jahren 1919 bis 1920 in den Jahren 1920 bis 1921 in den Jahren 1921 bis 1922 in den Jahren 1922 bis 1923 in den Jahren 1923 bis 1924 in den Jahren 1924 bis 1925 in den Jahren 1925 bis 1926 in den Jahren 1926 bis 1927 in den Jahren 1927 bis 1928 in den Jahren 1928 bis 1929 in den Jahren 1929 bis 1930 in den Jahren 1930 bis 1931 in den Jahren 1931 bis 1932 in den Jahren 1932 bis 1933 in den Jahren 1933 bis 1934 in den Jahren 1934 bis 1935 in den Jahren 1935 bis 1936 in den Jahren 1936 bis 1937 in den Jahren 1937 bis 1938 in den Jahren 1938 bis 1939 in den Jahren 1939 bis 1940 in den Jahren 1940 bis 1941 in den Jahren 1941 bis 1942 in den Jahren 1942 bis 1943 in den Jahren 1943 bis 1944 in den Jahren 1944 bis 1945 in den Jahren 1945 bis 1946 in den Jahren 1946 bis 1947 in den Jahren 1947 bis 1948 in den Jahren 1948 bis 1949 in den Jahren 1949 bis 1950 in den Jahren 1950 bis 1951 in den Jahren 1951 bis 1952 in den Jahren 1952 bis 1953 in den Jahren 1953 bis 1954 in den Jahren 1954 bis 1955 in den Jahren 1955 bis 1956 in den Jahren 1956 bis 1957 in den Jahren 1957 bis 1958 in den Jahren 1958 bis 1959 in den Jahren 1959 bis 1960 in den Jahren 1960 bis 1961 in den Jahren 1961 bis 1962 in den Jahren 1962 bis 1963 in den Jahren 1963 bis 1964 in den Jahren 1964 bis 1965 in den Jahren 1965 bis 1966 in den Jahren 1966 bis 1967 in den Jahren 1967 bis 1968 in den Jahren 1968 bis 1969 in den Jahren 1969 bis 1970 in den Jahren 1970 bis 1971 in den Jahren 1971 bis 1972 in den Jahren 1972 bis 1973 in den Jahren 1973 bis 1974 in den Jahren 1974 bis 1975 in den Jahren 1975 bis 1976 in den Jahren 1976 bis 1977 in den Jahren 1977 bis 1978 in den Jahren 1978 bis 1979 in den Jahren 1979 bis 1980 in den Jahren 1980 bis 1981 in den Jahren 1981 bis 1982 in den Jahren 1982 bis 1983 in den Jahren 1983 bis 1984 in den Jahren 1984 bis 1985 in den Jahren 1985 bis 1986 in den Jahren 1986 bis 1987 in den Jahren 1987 bis 1988 in den Jahren 1988 bis 1989 in den Jahren 1989 bis 1990 in den Jahren 1990 bis 1991 in den Jahren 1991 bis 1992 in den Jahren 1992 bis 1993 in den Jahren 1993 bis 1994 in den Jahren 1994 bis 1995 in den Jahren 1995 bis 1996 in den Jahren 1996 bis 1997 in den Jahren 1997 bis 1998 in den Jahren 1998 bis 1999 in den Jahren 1999 bis 2000 in den Jahren 2000 bis 2001 in den Jahren 2001 bis 2002 in den Jahren 2002 bis 2003 in den Jahren 2003 bis 2004 in den Jahren 2004 bis 2005 in den Jahren 2005 bis 2006 in den Jahren 2006 bis 2007 in den Jahren 2007 bis 2008 in den Jahren 2008 bis 2009 in den Jahren 2009 bis 2010 in den Jahren 2010 bis 2011 in den Jahren 2011 bis 2012 in den Jahren 2012 bis 2013 in den Jahren 2013 bis 2014 in den Jahren 2014 bis 2015 in den Jahren 2015 bis 2016 in den Jahren 2016 bis 2017 in den Jahren 2017 bis 2018 in den Jahren 2018 bis 2019 in den Jahren 2019 bis 2020 in den Jahren 2020 bis 2021 in den Jahren 2021 bis 2022 in den Jahren 2022 bis 2023 in den Jahren 2023 bis 2024 in den Jahren 2024 bis 2025 in den Jahren 2025 bis 2026 in den Jahren 2026 bis 2027 in den Jahren 2027 bis 2028 in den Jahren 2028 bis 2029 in den Jahren 2029 bis 2030 in den Jahren 2030 bis 2031 in den Jahren 2031 bis 2032 in den Jahren 2032 bis 2033 in den Jahren 2033 bis 2034 in den Jahren 2034 bis 2035 in den Jahren 2035 bis 2036 in den Jahren 2036 bis 2037 in den Jahren 2037 bis 2038 in den Jahren 2038 bis 2039 in den Jahren 2039 bis 2040 in den Jahren 2040 bis 2041 in den Jahren 2041 bis 2042 in den Jahren 2042 bis 2043 in den Jahren 2043 bis 2044 in den Jahren 2044 bis 2045 in den Jahren 2045 bis 2046 in den Jahren 2046 bis 2047 in den Jahren 2047 bis 2048 in den Jahren 2048 bis 2049 in den Jahren 2049 bis 2050 in den Jahren 2050 bis 2051 in den Jahren 2051 bis 2052 in den Jahren 2052 bis 2053 in den Jahren 2053 bis 2054 in den Jahren 2054 bis 2055 in den Jahren 2055 bis 2056 in den Jahren 2056 bis 2057 in den Jahren 2057 bis 2058 in den Jahren 2058 bis 2059 in den Jahren 2059 bis 2060 in den Jahren 2060 bis 2061 in den Jahren 2061 bis 2062 in den Jahren 2062 bis 2063 in den Jahren 2063 bis 2064 in den Jahren 2064 bis 2065 in den Jahren 2065 bis 2066 in den Jahren 2066 bis 2067 in den Jahren 2067 bis 2068 in den Jahren 2068 bis 2069 in den Jahren 2069 bis 2070 in den Jahren 2070 bis 2071 in den Jahren 2071 bis 2072 in den Jahren 2072 bis 2073 in den Jahren 2073 bis 2074 in den Jahren 2074 bis 2075 in den Jahren 2075 bis 2076 in den Jahren 2076 bis 2077 in den Jahren 2077 bis 2078 in den Jahren 2078 bis 2079 in den Jahren 2079 bis 2080 in den Jahren 2080 bis 2081 in den Jahren 2081 bis 2082 in den Jahren 2082 bis 2083 in den Jahren 2083 bis 2084 in den Jahren 2084 bis 2085 in den Jahren 2085 bis 2086 in den Jahren 2086 bis 2087 in den Jahren 2087 bis 2088 in den Jahren 2088 bis 2089 in den Jahren 2089 bis 2090 in den Jahren 2090 bis 2091 in den Jahren 2091 bis 2092 in den Jahren 2092 bis 2093 in den Jahren 2093 bis 2094 in den Jahren 2094 bis 2095 in den Jahren 2095 bis 2096 in den Jahren 2096 bis 2097 in den Jahren 2097 bis 2098 in den Jahren 2098 bis 2099 in den Jahren 2099 bis 2100 in den Jahren 2100 bis 2101 in den Jahren 2101 bis 2102 in den Jahren 2102 bis 2103 in den Jahren 2103 bis 2104 in den Jahren 2104 bis 2105 in den Jahren 2105 bis 2106 in den Jahren 2106 bis 2107 in den Jahren 2107 bis 2108 in den Jahren 2108 bis 2109 in den Jahren 2109 bis 2110 in den Jahren 2110 bis 2111 in den Jahren 2111 bis 2112 in den Jahren 2112 bis 2113 in den Jahren 2113 bis 2114 in den Jahren 2114 bis 2115 in den Jahren 2115 bis 2116 in den Jahren 2116 bis 2117 in den Jahren 2117 bis 2118 in den Jahren 2118 bis 2119 in den Jahren 2119 bis 2120 in den Jahren 2120 bis 2121 in den Jahren 2121 bis 2122 in den Jahren 2122 bis 2123 in den Jahren 2123 bis 2124 in den Jahren 2124 bis 2125 in den Jahren 2125 bis 2126 in den Jahren 2126 bis 2127 in den Jahren 2127 bis 2128 in den Jahren 2128 bis 2129 in den Jahren 2129 bis 2130 in den Jahren 2130 bis 2131 in den Jahren 2131 bis 2132 in den Jahren 2132 bis 2133 in den Jahren 2133 bis 2134 in den Jahren 2134 bis 2135 in den Jahren 2135 bis 2136 in den Jahren 2136 bis 2137 in den Jahren 2137 bis 2138 in den Jahren 2138 bis 2139 in den Jahren 2139 bis 2140 in den Jahren 2140 bis 2141 in den Jahren 2141 bis 2142 in den Jahren 2142 bis 2143 in den Jahren 2143 bis 2144 in den Jahren 2144 bis 2145 in den Jahren 2145 bis 2146 in den Jahren 2146 bis 2147 in den Jahren 2147 bis 2148 in den Jahren 2148 bis 2149 in den Jahren 2149 bis 2150 in den Jahren 2150 bis 2151 in den Jahren 2151 bis 2152 in den Jahren 2152 bis 2153 in den Jahren 2153 bis 2154 in den Jahren 2154 bis 2155 in den Jahren 2155 bis 2156 in den Jahren 2156 bis 2157 in den Jahren 2157 bis 2158 in den Jahren 2158 bis 2159 in den Jahren 2159 bis 2160 in den Jahren 2160 bis 2161 in den Jahren 2161 bis 2162 in den Jahren 2162 bis 2163 in den Jahren 2163 bis 2164 in den Jahren 2164 bis 2165 in den Jahren 2165 bis 2166 in den Jahren 2166 bis 2167 in den Jahren 2167 bis 2168 in den Jahren 2168 bis 2169 in den Jahren 2169 bis 2170 in den Jahren 2170 bis 2171 in den Jahren 2171 bis 2172 in den Jahren 2172 bis 2173 in den Jahren 2173 bis 2174 in den Jahren 2174 bis 2175 in den Jahren 2175 bis 2176 in den Jahren 2176 bis 2177 in den Jahren 2177 bis 2178 in den Jahren 2178 bis 2179 in den Jahren 2179 bis 2180 in den Jahren 2180 bis 2181 in den Jahren 2181 bis 2182 in den Jahren 2182 bis 2183 in den Jahren 2183 bis 2184 in den Jahren 2184 bis 2185 in den Jahren 2185 bis 2186 in den Jahren 2186 bis 2187 in den Jahren 2187 bis 2188 in den Jahren 2188 bis 2189 in den Jahren 2189 bis 2190 in den Jahren 2190 bis 2191 in den Jahren 2191 bis 2192 in den Jahren 2192 bis 2193 in den Jahren 2193 bis 2194 in den Jahren 2194 bis 2195 in den Jahren 2195 bis 2196 in den Jahren 2196 bis 2197 in den Jahren 2197 bis 2198 in den Jahren 2198 bis 2199 in den Jahren 2199 bis 2200 in den Jahren 2200 bis 2201 in den Jahren 2201 bis 2202 in den Jahren 2202 bis 2203 in den Jahren 2203 bis 2204 in den Jahren 2204 bis 2205 in den Jahren 2205 bis 2206 in den Jahren 2206 bis 2207 in den Jahren 2207 bis 2208 in den Jahren 2208 bis 2209 in den Jahren 2209 bis 2210 in den Jahren 2210 bis 2211 in den Jahren 2211 bis 2212 in den Jahren 2212 bis 2213 in den Jahren 2213 bis 2214 in den Jahren 2214 bis 2215 in den Jahren 2215 bis 2216 in den Jahren 2216 bis 2217 in den Jahren 2217 bis 2218 in den Jahren 2218 bis 2219 in den Jahren 2219 bis 2220 in den Jahren 2220 bis 2221 in den Jahren 2221 bis 2222 in den Jahren 2222 bis 2223 in den Jahren 2223 bis 2224 in den Jahren 2224 bis 2225 in den Jahren 2225 bis 2226 in den Jahren 2226 bis 2227 in den Jahren 2227 bis 2228 in den Jahren 2228 bis 2229 in den Jahren 2229 bis 2230 in den Jahren 2230 bis 2231 in den Jahren 2231 bis 2232 in den Jahren 2232 bis 2233 in den Jahren 2233 bis 2234 in den Jahren 2234 bis 2235 in den Jahren 2235 bis 2236 in den Jahren 2236 bis 2237 in den Jahren 2237 bis 2238 in den Jahren 2238 bis 2239 in den Jahren 2239 bis 2240 in den Jahren 2240 bis 2241 in den Jahren 2241 bis 2242 in den Jahren 2242 bis 2243 in den Jahren 2243 bis 2244 in den Jahren 2244 bis 2245 in den Jahren 2245 bis 2246 in den Jahren 2246 bis 2247 in den Jahren 2247 bis 2248 in den Jahren 2248 bis 2249 in den Jahren 2249 bis 2250 in den Jahren 2250 bis 2251 in den Jahren 2251 bis 2252 in den Jahren 2252 bis 2253 in den Jahren 2253 bis 2254 in den Jahren 2254 bis 2255 in den Jahren 2255 bis 2256 in den Jahren 2256 bis 2257 in den Jahren 2257 bis 2258 in den Jahren 2258 bis 2259 in den Jahren 2259 bis 2260 in den Jahren 2260 bis 2261 in den Jahren 2261 bis 2262 in den Jahren 2262 bis 2263 in den Jahren 2263 bis 2264 in den Jahren 2264 bis 2265 in den Jahren 2265 bis 2266 in den Jahren 2266 bis 2267 in den Jahren 2267 bis 2268 in den Jahren 2268 bis 2269 in den Jahren 2269 bis 2270 in den Jahren 2270 bis 2271 in den Jahren 2271 bis 2272 in den Jahren 2272 bis 2273 in den Jahren 2273 bis 2274 in den Jahren 2274 bis 2275 in den Jahren 2275 bis 2276 in den Jahren 2276 bis 2277 in den Jahren 2277 bis 2278 in den Jahren 2278 bis 2279 in den Jahren 2279 bis 2280 in den Jahren 2280 bis 2281 in den Jahren 2281 bis 2282 in den Jahren 2282 bis 2283 in den Jahren 2283 bis 2284 in den Jahren 2284 bis 2285 in den Jahren 2285 bis 2286 in den Jahren 2286 bis 2287 in den Jahren 2287 bis 2288 in den Jahren 2288 bis 2289 in den Jahren 2289 bis 2290 in den Jahren 2290 bis 2291 in den Jahren 2291 bis 2292 in den Jahren 2292 bis 2293 in den Jahren 2293 bis 2294 in den Jahren 2294 bis 2295 in den Jahren 2295 bis 2296 in den Jahren 2296 bis 2297 in den Jahren 2297 bis 2298 in den Jahren 2298 bis 2299 in den Jahren 2299 bis 2300 in den Jahren 2300 bis 2301 in den Jahren 2301 bis 2302 in den Jahren 2302 bis 2303 in den Jahren 2303 bis 2304 in den Jahren 2304 bis 2305 in den Jahren 2305 bis 2306 in den Jahren 2306 bis 2307 in den Jahren 2307 bis 2308 in den Jahren 2308 bis 2309 in den Jahren 2309 bis 2310 in den Jahren 2310 bis 2311 in den Jahren 2311 bis 2312 in den Jahren 2312 bis 2313 in den Jahren 2313 bis 2314 in den Jahren 2314 bis 2315 in den Jahren 2315 bis 2316 in den Jahren 2316 bis 2317 in den Jahren 2317 bis 2318 in den Jahren 2318 bis 2319 in den Jahren 2319 bis 2320 in den Jahren 2320 bis 2321 in den Jahren 2321 bis 2322 in den Jahren 2322 bis 2323 in den Jahren 2323 bis 2324 in den Jahren 2324 bis 2325 in den Jahren 2325 bis 2326 in den Jahren 2326 bis 2327 in den Jahren 2327 bis 2328 in den Jahren 2328 bis 2329 in den Jahren 2329 bis 2330 in den Jahren 2330 bis 2331 in den Jahren 2331 bis 2332 in den Jahren 2332 bis 2333 in den Jahren 2333 bis 2334 in den Jahren 2334 bis 2335 in den Jahren 2335 bis 2336 in den Jahren 2336 bis 2337 in den Jahren 2337 bis 2338 in den Jahren 2338 bis 2339 in den Jahren 2339 bis 2340 in den Jahren 2340 bis 2341 in den Jahren 2341 bis 2342 in den Jahren 2342 bis 2343 in den Jahren 2343 bis 2344 in den Jahren 2344 bis 2345 in den Jahren 2345 bis 2346 in den Jahren 2346 bis 2347 in den Jahren 2347 bis 2348 in den Jahren 2348 bis 2349 in den Jahren 2349 bis 2350 in den Jahren 2350 bis 2351 in den Jahren 2351 bis 2352 in den Jahren 2352 bis 2353 in den Jahren 2353 bis 2354 in den Jahren 2354 bis 2355 in den Jahren 2355 bis 2356 in den Jahren 2356 bis 2357 in den Jahren 2357 bis 2358 in den Jahren 2358 bis 2359 in den Jahren 2359 bis 2360 in den Jahren 2360 bis 2361 in den Jahren 2361 bis 2362 in den Jahren 2362 bis 2363 in den Jahren 2363 bis 2364 in den Jahren 2364 bis 2365 in den Jahren 2365 bis 2366 in den Jahren 2366 bis 2367 in den Jahren 2367 bis 2368 in den Jahren 2368 bis 2369 in den Jahren 2369 bis 2370 in den Jahren 2370 bis 2371 in den Jahren 2371 bis 2372 in den Jahren 2372 bis 2373 in den Jahren 2373 bis 2374 in den Jahren 2374 bis 2375 in den Jahren 2375 bis 2376 in den Jahren 2376 bis 2377 in den Jahren 2377 bis 2378 in den Jahren 2378 bis 2379 in den Jahren 2379 bis 2380 in den Jahren 2380 bis 2381 in den Jahren 2381 bis 2382 in den Jahren 2382 bis 2383 in den Jahren 2383 bis 2384 in den Jahren 2384 bis 2385 in den Jahren 2385 bis 2386 in den Jahren 2386 bis 2387 in den Jahren 2387 bis 2388 in den Jahren 2388 bis 2389 in den Jahren 2389 bis 2390 in den Jahren 2390 bis 2391 in den Jahren 2391 bis 2392 in den Jahren 2392 bis 2393 in den Jahren 2393 bis 2394 in den Jahren 2394 bis 2395 in den Jahren 2395 bis 2396 in den Jahren 2396 bis 2397 in den Jahren 2397 bis 2398 in den Jahren 2398 bis 2399 in den Jahren 2399 bis 2400 in den Jahren 2400 bis 2401 in den Jahren 2401 bis 2402 in den Jahren 2402 bis 2403 in den Jahren 2403 bis 2404 in den Jahren 2404 bis 2405 in den Jahren 2405 bis 2406 in den Jahren 2406 bis 2407 in den Jahren 2407 bis 2408 in den Jahren 2408 bis 2409 in den Jahren 2409 bis 2410 in den Jahren 2410 bis 2411 in den Jahren 2411 bis 2412 in den Jahren 2412 bis 2413 in den Jahren 2413 bis 2414 in den Jahren 2414 bis 2415 in den Jahren 2415 bis 2416 in den Jahren 2416 bis 2417 in den Jahren 2417 bis 2418 in den Jahren 2418 bis 2419 in den Jahren 2419 bis 2420 in den Jahren 2420 bis 2421 in den Jahren 2421 bis 2422 in den Jahren 2422 bis 2423 in den Jahren 2423 bis 2424 in den Jahren 2424 bis 2425 in den Jahren 2425 bis 2426 in den Jahren 2426 bis 2427 in den Jahren 2427 bis 2428 in den Jahren 2428 bis 2429 in den Jahren 2429 bis 2430 in den Jahren 2430 bis 2431 in den Jahren 2431 bis 2432 in den Jahren 2432 bis 2433 in den Jahren 2433 bis 2434 in den Jahren 2434 bis 2435 in den Jahren 2435 bis 2436 in den Jahren 2436 bis 2437 in den Jahren 2437 bis 2438 in den Jahren 2438 bis 2439 in den Jahren 2439 bis 2440 in den Jahren 2440 bis 2441 in den Jahren 2441 bis 2442 in den Jahren 2442 bis 2443 in den Jahren 2443 bis 2444 in den Jahren 2444 bis 2445 in den Jahren 2445 bis 2446 in den Jahren 2446 bis 2447 in den Jahren 2447 bis 2448 in den Jahren 2448 bis 2449 in den Jahren 2449 bis 2450 in den Jahren 2450 bis 2451 in den Jahren 2451 bis 2452 in den Jahren 2452 bis 2453 in den Jahren 2453 bis 2454 in den Jahren 2454 bis 2455 in den Jahren 2455 bis 2456 in den Jahren 2456 bis 2457 in den Jahren 2457 bis 2458 in den Jahren 2458 bis 2459 in den Jahren 2459 bis 2460 in den Jahren 2460 bis 2461 in den Jahren 2461 bis 2462 in den Jahren 2462 bis 2463 in den Jahren 2463 bis 2464 in den Jahren 2464 bis 2465 in den Jahren 2465 bis 2466 in den Jahren 2466 bis 2467 in den Jahren 2467 bis 2468 in den Jahren 2468 bis 2469 in den Jahren 2469 bis 2470 in den Jahren 2470 bis 2471 in den Jahren 2471 bis 2472 in den Jahren 2472 bis 2473 in den Jahren 2473 bis 2474 in den Jahren 2474 bis 2475 in den Jahren 2475 bis 2476 in den Jahren 2476 bis 2477 in den Jahren 2477 bis 2478 in den Jahren 2478 bis 2479 in den Jahren 2479 bis 2480 in den Jahren 2480 bis 2481 in den Jahren 2481 bis 2482 in den Jahren 2482 bis 2483 in den Jahren 2483 bis 2484 in den Jahren 2484 bis 2485 in den Jahren 2485 bis 2486 in den Jahren 2486 bis 2487 in den Jahren 2487 bis 2488 in den Jahren 2488 bis 2489 in den Jahren 2489 bis 2490 in den Jahren 2490 bis 2491 in den Jahren 2491 bis 2492 in den Jahren 2492 bis 2493 in den Jahren 2493 bis 2494 in den Jahren 2494 bis 2495 in den Jahren 2495 bis 2496 in den Jahren 2496 bis 2497 in den Jahren 2497 bis 2498 in den Jahren 2498 bis 2499 in den Jahren 2499 bis 2500 in den Jahren 2500 bis 2501 in den Jahren 2501 bis 2502 in den Jahren 2502 bis 2503 in den Jahren 2503 bis 2504 in den Jahren 2504 bis 2505 in den Jahren 2505 bis 2506 in den Jahren 2506 bis 2507 in den Jahren 2507 bis 2508 in den Jahren 2508 bis 2509 in den Jahren 2509 bis 2510 in den Jahren 2510 bis 2511 in den Jahren 2511 bis 2512 in den Jahren 2512 bis 2513 in den Jahren 2513 bis 2514 in den Jahren 2514 bis 2515 in den Jahren 2515 bis 2516 in den Jahren 2516 bis 2517 in den Jahren 2517 bis 2518 in den Jahren 2518 bis 2519 in den Jahren 2519 bis 2520 in den Jahren 2520 bis 2521 in den Jahren 2521 bis 2522 in den Jahren 2522 bis 2523 in den Jahren 2523 bis 2524 in den Jahren 2524 bis 2525 in den Jahren 2525 bis 2526 in den Jahren 2526 bis 2527 in den Jahren 2527 bis 2528 in den Jahren 2528 bis 2529 in den Jahren 2529 bis 2530 in den Jahren 2530 bis 2531 in den Jahren 2531 bis 2532 in den Jahren 2532 bis 2533 in den Jahren 2533 bis 2534 in den Jahren 2534 bis 2535 in den Jahren 2535 bis 2536 in den Jahren 2536 bis 2537 in den Jahren 2537 bis 2538 in den Jahren 2538 bis 2539 in den Jahren 2539 bis 2540 in den Jahren 2540 bis 2541 in den Jahren 2541 bis 2542 in den Jahren 2542 bis 2543 in den Jahren 2543 bis 2544 in den Jahren 2544 bis 2545 in den Jahren 2545 bis 2546 in den Jahren 2546 bis 2547 in den Jahren 2547 bis 2548 in den Jahren 2548 bis 2549 in den Jahren 2549 bis 2550 in den Jahren 2550 bis 2551 in den Jahren 2551 bis 2552 in den Jahren 2552 bis 2553 in den Jahren 2553 bis 2554 in den Jahren 2554 bis 2555 in den Jahren 2555 bis 2556 in den Jahren 2556 bis 2557 in den Jahren 2557 bis 2558 in den Jahren 2558 bis 2559 in den Jahren 2559 bis 2560 in den Jahren 2560 bis 2561 in den Jahren 2561 bis 2562 in den Jahren 2562 bis 2563 in den Jahren 2563 bis 2564 in den Jahren 2564 bis 2565 in den Jahren 2565 bis 2566 in den Jahren 2566 bis 2567 in den Jahren 2567 bis 2568 in den Jahren 2568 bis 2569 in den Jahren 2569 bis 2570 in den Jahren 2570 bis 2571 in den Jahren 2571 bis 2572 in den Jahren 2572 bis 2573 in den Jahren 2573 bis 2574 in den Jahren 2574 bis 2575 in den Jahren 2575 bis 2576 in den Jahren 2576 bis 2577 in den Jahren 2577 bis 2578 in den Jahren 2578 bis 2579 in den Jahren 2579 bis 2580 in den Jahren 2580 bis 2581 in den Jahren 2581 bis 2582 in den Jahren 2582 bis 2583 in den Jahren 2583 bis 2584 in den Jahren 2584 bis 2585 in den Jahren 2585 bis 2586 in den Jahren 2586 bis 2587 in den Jahren 2587 bis 2588 in den Jahren 2588 bis 2589 in den Jahren 2589 bis 2590 in den Jahren 2590 bis 2591 in den Jahren 2591 bis 2592 in den Jahren 2592 bis 2593 in den Jahren 2593 bis 2594 in den Jahren 2594 bis 2595 in den Jahren 2595 bis 2596 in den Jahren 2596 bis 2597 in den Jahren 2597 bis 2598 in den Jahren 2598 bis 2599 in den Jahren 2599 bis 2600 in den Jahren 2600 bis 2601 in den Jahren 2601 bis 2602 in den Jahren 2602 bis 2603 in den Jahren 2603 bis 2604 in den Jahren 2604 bis 2605 in den Jahren 2605 bis 2606 in den Jahren